

4.2021

48. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ





Titelseite:
„Schneehahn – stolzer
König im weißen Reich“
Foto: Gebhard Brenner

Inhalt 4.2021

Die Seite des Landesobmannes

Herausforderungen eines
Krisenjahres 3

In den Farben der Natur 6

Wissenswertes

EU-Biodiversitätsstrategie 8

Die Spechte Kärntens 10

Füchse zum Anziehen 16

Blick ins Land

Jagdaufseher-
Taschenkalender 2022 21

Jagdrecht

Hundealterverordnung 22

Luderplatz einrichten 24

Die Rache der Krähe 26

Hochsitz und Stockfäule 28

Verbandsgeschehen

Jagdaufseherkurs und
-prüfung 2021 30

47. Landesvollversammlung 32

BG Klagenfurt:
Schießweiterbildung 43

BG St. Veit: Bezirksversammlung 44

BG Wolfsberg: Neuer Vorstand 46

BG Spittal: Bezirksversammlung 48

Jagdkultur

Hubertuskapelle am Rablack 52

Gedenken an die Verstorbenen 53

Kärntens Jagdhornbläser
und Jägerchöre:
Jagdhornbläsergruppe Mörtschach 54

Blick über die Grenzen

8. Landesvollversammlung des
Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes 56

Gratulationen

Der KJAV gratuliert 58

Bezugsquellen 25



Füchse zum
Anziehen

16



Die Rache
der Krähe

26



47. Landes-
vollversammlung

32

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel. 0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stev. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Der letzte Journaldienst 2021 wird am 22. Dezember versehen. Ab 12. Jänner 2022 sind wir wieder für unsere Mitglieder da.



Frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr 2022 wünscht Ihr KJAV.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. **Redaktionschluss** ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Foto: Erhard Meier



Herausforderungen eines Krisenjahres

Fotos: KJAV-Archiv und Alfred Blaschun



Bernhard Wadl

Ein Dezember ist wieder ins Land gezogen und die meisten von uns glaubten noch im Herbst, wir hätten diese elende Pandemie mit einer Durchimpfungsrate von mehr als 60 Prozent unserer Gesellschaft endgültig hinter uns gebracht. Wenige Tage vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe sah sich die Bundesregierung gezwungen, einen Lockdown für Ungeimpfte auszurufen und unsere gewohnten Lebensabläufe einmal mehr weitgehend einzuschränken. Wie dessen Umsetzung und Kontrolle aber funktionieren soll, da scheiden sich die Geister ... Aber täglich steigende Infektionszahlen, sich füllende Intensivbetten mit folgenden Todesfällen sind nur allzu deutliche Signale,

dass uns in den kommenden Wintermonaten noch Ärgeres bevorstehen dürfte ...

Der KJAV wieder auf Schiene

Wie in allen anderen Gesellschafts- und Lebensbereichen musste auch der KJAV seine Aktivitäten im vorjährigen Spätwinter und den heurigen Frühjahrsmonaten auf ein Minimum reduzieren. Mit Abschwächen der Pandemie im Frühsommer konnte der Reigen der acht Bezirksversammlungen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften am 30. Juli mit der BV in Hermagor/St. Lorenzen i. L. beginnen und mit der letzten am 17. September in Spittal/Steinfeld abgeschlossen werden.

Unter großen Kraftanstrengungen der örtlichen Bezirksvorstände gelang es, diese wichtigen Versammlungen zu

organisieren und abzuführen. Standen doch in diesem Jahr satzungsbedingt die Neuwahlen der Bezirksvorstände und Delegierten zur Landesvollversammlung an. Die geringere Teilnahme von Mitgliedern war verständlich und der Krise geschuldet.

47. Landesvollversammlung

Mit der erfolgreichen Ausrichtung der Landesvollversammlung am 9. Oktober im Kultursaal Griffen und der Neuwahl des Landesvorstandes (siehe Beitrag ab Seite 32 dieser Ausgabe) konnte letztlich auch dem Vereinsgesetz genüge getan werden. Wurde uns doch von der Vereinsbehörde pandemiebedingt eine Fristverlängerung bis Jahresende für die Neuwahl des Landesvorstandes gewährt. Andernfalls wäre der Verband nach dem Gesetz nicht mehr handlungsfähig gewesen. Ein



Der neu gewählte Landesvorstand mit Ehrengästen. V.l.: Ing. Christopher Roth, Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, Damijan Kölich, Gerfried Leitgeb, Dietmar Streitmaier, Peter Pirker, DI Harald Bretis, MSc, EBd, Oskar Buchacher, Ing. Stephan Pirker, Mag. Martin Grünwald, Mag. Gerhard Memmer, Birgit Gattuso-Rencher, MSc, MA, LAbg. u. Bgm. Andreas Scherwitzl, Mag. Dr. Sigrid Müller, Ljm. Dr. Walter Brunner, Marianna Wadl, Wolfgang Watzko, LO Bernhard Wadl, Mag. Günther Gomernig, MSc, Dr. Josef Schoffnegger, EM ÖR Hans Ramsbacher, Bgm. Josef Müller und BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler.

„schwerer Rucksack“ ist mir am 9. Oktober gegen 13.00 Uhr von den Schultern gefallen. War es doch bis zum Sommer nicht klar, ob und wann diese Versammlungen stattfinden werden können. Umso größer ist mein Dank und meine Wertschätzung an alle Funktionäre in den Bezirken und besonders jene im Bezirk Völkermarkt, die für die reibungslose und erfolgreiche Organisation und Abführung des 47. Jagdaufsehertages in Griffen verantwortlich zeichneten.

Neuwahl des Landesvorstandes

Meine einstimmige Wiederwahl nach 30-jähriger Amtszeit wie auch die der von mir für den neuen Landesvorstand vorgeschlagenen KandidatInnen ist nicht nur sehr erfreulich, sondern auch ein deutliches Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit, aber auch ein Zeichen der Geschlossen- und Zufriedenheit innerhalb des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.

Mit dem 25-jährigen Förster Ing. Christopher Roth aus Feldkirchen wurde der jüngste und mit dem 71-jährigen

Notar i.R. LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger aus Spittal der älteste Funktionär in den neuen Vorstand (wieder-)gewählt. Mit der Wahl dieses Führungsgremiums erfolgte nicht nur eine Verjüngung, sondern auch die repräsentative Einbindung eines jeden Bezirkes. Der Fokus in der angebrochenen Funktionsperiode bis 2026 wird jetzt eindeutig auf die qualifizierte Aus- und die notwendige Weiterbildung unserer Mitglieder bzw. der beeideten Jagdschutzorgane und der Festigung unseres ausgezeichneten Status gerichtet sein.

So darf ich schon heute alle Mitglieder herzlich einladen, möglichst zahlreich an den zukünftigen Versammlungen/ Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Damit signalisieren wir der Öffentlichkeit und besonders dem Gesetzgeber, dass es unser Bestreben ist, als die „Polizei im Jagdwesen“ draußen

Der Fokus in der angebrochenen Funktionsperiode bis 2026 wird eindeutig auf die qualifizierte Aus- und die notwendige Weiterbildung unserer Mitglieder bzw. der beeideten Jagdschutzorgane und der Festigung unseres ausgezeichneten Status gerichtet sein.

in den Revieren stets und kompetent mit dem aktuellen (Gesetzes-)Wissenstand aufzutreten bzw. einzuschreiten.

Aus Brüssel kommt nichts Gutes ...

So erfreulich wie dieses Verbandsjahr trotz Corona für den KJAV auch enden wird, so unerfreulich sind die Entwicklungen für unsere bodenständige Jagd, in Anbetracht dessen, was von der EU-Bürokratie an Be- und Einschränkungen noch alles angedacht wird, oder schon umgesetzt wurde.

Ich denke da nur an die FFH-Richtlinie, die einige Wildarten unter kompromisslosen Totalschutz stellt, obwohl deren Bestände, aber auch die von ihnen ausgehenden Schäden kontinuierlich zunehmen! Meine schlimmsten Befürchtungen zum Zeitpunkt des EU-Beitrittes

im Jahre 1995 bewahrheiten sich jetzt mehr und mehr.

Was es jetzt zusätzlich mit der EU-Biodiversitätsstrategie – der schleichenden Einschränkungen der Grundbesitzer, Landnutzer und Jäger auf sich hat, schildert uns ab Seite 8 dieser Ausgabe Dr. Michl Ebner aus Südtirol, Jäger, langjähriger Abgeordneter des Italienischen und EU-Parlamentes und Präsident der FACE a.D.

Jagdausübung und Jagdschutz trotz Lockdown

Wie schon aus dem vorjährigen Herbst und Winter bekannt, unterliegen wir Aufsichts- und Jäger nicht den von der Bundesregierung verordneten, restriktiven Bewegungseinschränkungen. Unter Einhaltung der definierten Vorsichtsmaßnahmen, dürfen wir unsere Reviere aufsuchen und dort den Jagdschutz und das Weidwerk ausüben. Unsere Aufgaben sind systemrelevant, wir ernten bzw. produzieren wichtige Lebensmittel und halten uns dabei in der freien Natur, abseits von jeglichen Menschenansammlungen, auf.

Dieser großen Verantwortung wollen wir auch weiterhin gerecht werden, um unsere Pflichten und Abschlüsse in den letzten Wochen und Tagen des Jahres in den Revieren erfüllen zu können.

Ein neuerlicher Jahreswechsel mit Corona unterm Weihnachtsbaum

Auch diese Weihnachten werden mit Sicherheit nicht so sein, wie wir es in vergangenen Jahren gewohnt waren. Die Menschen sind erschöpft, angespannt und gereizt, wegen dieser nicht gewohnten Um- und Zustände. Ob geimpft oder ungeimpft, wir müssen uns als Teil der Gesellschaft trotzdem diesen Herausforderungen stellen und jeder für sich dazu beitragen, das wir diese Seuche so bald als möglich abschütteln können.

Eine für den 28. November d.J. anberaumte, erweiterte (konstituierende) Landesvorstandssitzung nach der Landesvollversammlung mit den Neuwahlen, musste Corona-bedingt, wegen

des von der Bundesregierung kurz vor Redaktionsschluss beschlossenen, österreichweiten Lockdowns, auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ob in den ersten Monaten des neuen Jahres die gewohnten Versammlungen ausgerichtet werden können, ist aus heutiger Sicht noch ungewiss.

Wir werden unsere Mitglieder jedenfalls über unser Mitteilungsorgan und unsere Homepage stets auf dem Laufenden halten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern, Funktionären, Inserenten, Freunden und Gönnern des KJAV für den heurigen Advent, das kommende Weihnachtsfest und die folgenden Feiertage trotz Krise, Einschränkungen und gedrückter Stimmung eine friedvolle, in familiärer Harmonie eingebettete Advents- und Weihnachtszeit.

Einen angenehmen Jahreswechsel und viel Gesundheit, Hoffnung und Zuversicht für das neue Jahr! ♦



Tel. 069 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Die ÖBV Lebensvorsorge gegen Einmalbeitrag



Ein Beitrag, viele Lösungen.
Wir versichern Ihre Ziele.

- > Attraktive Möglichkeiten zur Veranlagung eines Geldbetrags
- > Schon ab € 5.000,-

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern www.oebv.com/bib



Ich berate Sie gerne: Bernhard Wadl
 Tel: 0664 / 424 42 14 | bernhard.wadl@oebv.com

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.

Winter

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Der Winter zähmt Mensch und Tier.
William Shakespeare



Steinmarder

Die EU-Biodiversitätsstrategie

Die schleichende Einschränkung der Grundbesitzer, Landnutzer und Jäger.

Text: Dr. Michl Ebner

War es Jahrzehnte lang die funktionierende Politik mancher Teile der Europäischen Kommission ihre eigentlichen politischen Absichten in Gesetzestexten möglichst gut zu verbergen und zu hoffen, dass die betroffenen Mitgliedsstaaten, Bürger sowie Unternehmen dies nicht durchschauen, so kehrt sie in der Biodiversitätsstrategie davon ab. Es kann nämlich ohne Umschweife behauptet werden, dass die deutsche Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der holländische Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans leider sehr viele Forderungen der grünen Umwelt- und Tierlobby im copy & paste Verfahren in ihren sog. EU Green Deal insbesondere in die Biodiversitätsstrategie vom 20. Mai 2020 aufgenommen haben. So mächtig wie die Umwelt- und Tierschutzverbände gerade jetzt sind, waren sie es nie zuvor. Jetzt rächt sich leider, dass es die Landbesitzer- bzw. Landnutzerverbände einschließlich der Jagdvertretungen in der Vergangenheit nicht geschafft haben – weder finanziell noch durch übergreifende Zusammenarbeit – der grünen Umwelt-Lobby etwas entgegen-

zusetzen. Symbolhaft kann sicherlich der Umstand benannt werden, dass unter Missachtung bereits geltender Corona-Regel Anfang März 2020 die Klimaaktivistin Greta Thunberg unter Applaus von der Leyens im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments ihre apokalyptischen Prophezeiungen zum Zusammenbruch der Ökosysteme verkünden durfte. Die anschließende Huldigung Gretas durch Europaabgeordnete war gewählten Volksvertretern unwürdig.

Versteckte politische Absichten

In meiner parlamentarischen Tätigkeit im Europäischen Parlament und im Besonderen während der Präsidentschaft der Intergruppe Nachhaltige Jagd, als politischer Vertreter der Jagdinteressen in der Europäischen Union, habe ich mich gegen die versteckten politischen Absichten in Gesetzestexten der Europäischen Kommission mehrfach, massiv und oft auch mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Durch klare Ansagen und entsprechende Aktivitäten, konnte vieles ver-

hindert werden. Als ein Beispiel für viele, möchte ich die drangsalierende Hygienerichtlinie nennen, wo die Kommission die Jäger zu inakzeptablen Maßnahmen verpflichten wollte, u.a., dass wir mit jedem Hasen zum Tierarzt zur Kontrolle müssen. In der FACE wurde mir der vorgeschlagene finanzielle Schulterabschluss mit dem CIC leider nicht genehmigt. Aus Sicht mancher Jäger und Jagdfunktionäre sind eine Vielzahl der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie sogar willkommen: verbindliche Renaturierungsziele, Erhalt der biologischen Vielfalt, noch weitere Ausrichtung der Agrarpolitik an Naturschutz, Ausweitung von Natura-2000 Schutzgebieten, massive finanzielle Förderung von Programmen im Hinblick auf den Klimaschutz, drastische Reduzierung des Einsatzes von Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimitteln in der Landwirtschaft, Sanierung der Böden, etc. Was aber verharmlosend unter einem „verantwortungsvollen Verhalten der Unternehmer, das dem Naturkapital und der biologischen Vielfalt Rechnung trägt“ tatsächlich

gemeint ist, ist eine so noch nie dagewesene und schleichende Enteignung der Grundbesitzer einschließlich anderer Landnutzer wie Jäger. So hatte die Kommission angeregt in streng geschützten Gebieten die Jagd einfach zu verbieten – Ausgang noch immer offen. Weiterhin sollen Landwirte, die bereits jetzt v.a. unter dem Import von Lebensmitteln aus Drittstaaten finanziell auszubluten drohen, ihre Direktzahlungen nur noch für Umwelt- und Klimaleistungen erhalten. Jagd als wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität wird völlig außer Acht gelassen oder sogar negiert. Die Liste der jagdbaren Wildarten soll weiterhin erheblich eingeschränkt werden.

Kompromissbereitschaft lediglich auf der Jagdseite

Die Vertretung von Jagdinteressen muss wissenschaftsbasiert und sachkundig auf der einen Seite sowie klar und couragiert auf der anderen Seite sein. Mit den meisten Kompromissen und Entgegenkommen ist man in der Vergangenheit schlecht gefahren, weil die Kompromissbereitschaft lediglich auf der Jagdseite vorhanden ist. Die meisten Jagdgegner haben verstanden, dass die Zeit für eine Totalabschaffung der Jagd noch nicht gekommen ist, andererseits aber, dass man sich immer wieder auf ein Thema fixieren muss, (Einschränkungen der Jagdzeiten, Fallenjagd, Reduzierung der jagdbaren Arten, Einschränkung durch Hygienebestimmungen, Einschränkung durch bürokratische Auflagen usw.) um die Jagd schleichweise zu verunmöglichen. Die negativen Auswirkungen sind in den Niederlanden und in Italien am augenscheinlichsten zu sehen.

Ganzheitliches Verbot aller Bleimunition steht im Raum

Dazu passend muss auf die leider krachende Niederlage der EU-Jägerschaft in der Debatte um ein Verbot von Bleischrot in Feuchtgebieten verwiesen werden. Hatte man noch beschwichtigend



Dr. Michl Ebner

Michl Ebner, seit Kindesbeinen an jagdlich interessiert, bestand mit 16 Jahren die Jagdprüfung. Er vertrat die Interessen der Jägerschaft in seinem Heimatland Südtirol als Abgeordneter im italienischen Parlament in Rom (1979 bis 1994) sowie als Parlamentarier im Europäischen Parlament in Brüssel und Straßburg (1994 bis 2009). Dort war er über 10 Jahre Präsident der Intergruppe Jagd des Europäischen Parlamentes, der politischen Vertretung der sieben Millionen Jäger in den europäischen Institutionen. Von 2016 bis 2019 war er Präsident der FACE, dem Zusammenschluss der europäischen Jagdverbände.

gehofft, durch ein Befürworten eines solchen limitierenden Verbots die gesamte Bleimunition zu retten, so wurde man sofort nach der politischen Entscheidung dafür eines Anderen belehrt: Die Europäische Chemikalienagentur ECHA forderte prompt ein ganzheitliches Verbot aller Bleimunition im gesamten „terrestrischen Milieu“. Das Beschränkungsverfahren wurde gerade gestartet. Dass es unausgesprochen um die Einschränkung der Jagd an sich geht, kommt dadurch zum Ausdruck, dass ECHA in einem Video schlichtweg behauptet, dass eine Million Kinder durch den Verzehr von Wildbret gefährdet seien und geistig eingeschränkt werden können („lower intellectual performance“). Sofort verlangten Tierschutzverbände ein vollständiges Verbot der Schrotmunition aus Tierschutzgründen. Wenig hilfreich in dieser Sache war die Position von Jagdverbänden aus den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien, die verkündigt haben, dass bleifreies Schrot gar nicht schlecht sei.

Die Grünen in Deutschland wollen ein Waffen- und Jagdverbot

In diesem Zusammenhang muss noch auf den Entwurf des Wahlprogramms der Grünen zur deutschen Bundestagswahl im September 2021 verwiesen werden.

Ehrlicherweise wird dort offen geschrieben: „Den privaten Waffenbesitz tödlicher Schusswaffen wollen wir weitestgehend beenden.“

Ergo, keine Waffen, also auch keine Jagd und keine Munition. Bereits in der Vergangenheit hatten die Grünen das Verbot der Jagd mit Schrot, der Fallenjagd, der Nachtjagd, Trophäenjagd, der Baujagd und der Beizjagd verlangt, wobei die Liste der jagdbaren Arten auf Rot-, Dam- und Rehwild sowie Wildschwein reduziert werden soll.

Hoffen wir sehr stark, dass sich die Grünen bei den Koalitionsverhandlungen bei diesen Themen nicht durchsetzen können. ♦

MALZEIT
Moderne Raummalerie

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
E-Mail: mario.mori@aon.at

Der Mittelspecht ist in Kärnten
als Brutvogel ausgestorben.

Ökosystemgestalter der besonderen Art

Die Spechte Kärntens

Zur Familie der Spechte werden mehr als 200 Arten in 28 Gattungen gezählt. Neben den Echten Spechten gehören auch die Zwergspechte und die Wendehälse zu dieser Familie.

Text: Dr. Andreas Kleewein, Fotos: Bernhard Huber, Roland Rauter, Gabriel Schwager, Helmut Bozic

Als Insektenfresser haben Spechte eine besondere Bedeutung für Wälder, in Zeiten, wo Baumschädlinge in großer Zahl auftreten können. Sämtliche Entwicklungsstadien der Insekten dienen ihnen als Nahrung. In den Sommermonaten können Spechte aber auch pflanzliche Kost wie Beeren, Samen und Nüsse aufnehmen.

Selbst wenn man Spechte nicht sieht, sind ihre charakteristischen Bruthöhlen der eindeutige Hinweis auf ihr Vorkommen. Spechte sind somit allesamt Höhlenbrüter, doch nicht alle fertigen diese selbst an. Von den neun in Kärnten bisher nachgewiesenen Spechtarten können sich bis auf den Wendehals alle übrigen ihre Bruthöhlen selbst zimmern.

Sie sind nicht nur während der Brutzeit in Höhlen, sie beziehen diese auch, um darin zu schlafen. Nistmaterial wird nicht eingetragen, allerdings bieten die gehackten Späne eine weiche Basis für die Eier am Höhlenboden. So wie sie sich im Aussehen unterscheiden, so



Dr. Andreas Kleewein

unterscheiden sich auch die Höhlen der Spechte voneinander.

Schwarzspecht

In geeigneten Wäldern ist der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) ein verbreiteter Brutvogel Kärntens. Sein Vorkommen reicht von den Tallagen bis zur Waldgrenze. Mit einem Bestand von 1.000 bis 1.500 Brutpaaren ist er in Kärnten noch ungefährdet (Wagner 2006a).

Der Schwarzspecht erinnert durch seine Größe und Färbung an die Raben-



Links: Ein Schwarzspecht-Weibchen bei der Nahrungssuche. Der Schwarzspecht fertigt auch an der Stammbasis Löcher, um zur Nahrung zu gelangen.



krähe, da sein Gefieder am gesamten Körper schwarz ist und nur der Scheitel rot. Mit einer Körperlänge von 57 cm und einer Flügelspannweite von 70 cm ist er die größte Spechtart Europas. Im Spätherbst und Winter legt der Schwarzspecht Bauten von Waldameisen frei und ortet diese auch noch einen Meter unter der Schneedecke.

Männchen und Weibchen arbeiten gemeinsam an der Bruthöhle. Das Einflugloch kann bis zu 13 cm lang und 9 cm breit sein. Bis zu 60 cm tief und über 25 cm breit ist die Nisthöhle. Eine Bruthöhle kann über mehrere Jahre genutzt werden und wird nur jährlich nachgebessert. Wird eine Höhle neu angelegt, kann dies bis zu vier Wochen dauern. Genutzt werden angemorschte Stellen, die als Basis für den weiteren Höhlenbau dienen. Gerade die Höhlen der Schwarzspechte werden von zahlreichen anderen Tierarten nachgenutzt.

Grünspecht

Als Vogel mit der „Zorro-Maske“ wird der Grünspecht aufgrund der markanten schwarzen Gesichtsmaske bezeichnet. Sein Bestand beträgt in Kärnten 400 bis 700 Brutpaare und auf der Roten Liste ist er unter „Gefährdung droht“ eingestuft (Wagner 2006b). Überwiegend kann der Grünspecht in Kärnten unter 1.000 Höhenmeter angetroffen werden. Bereits im Spätwinter können seine Balzrufe vernommen werden, sogar direkt vom Höhleneingang aus. Vorzugsweise besiedelt er

schon bestehende Spechthöhlen. Sind jedoch keine vorhanden, macht er sich in faulen Baumbereichen seine eigene Höhle. Stoßt er auf härteres Holz, bricht er den Höhlenbau ab. Bei seinen selbst gezimmerten Höhlen beträgt die Tiefe 25 bis 60 cm. Das ovale Einflugloch ist 50 bis 75 Millimeter groß.

Grauspecht

Zum Verwechseln ähnlich ist der Grauspecht (*Picus canus*) dem Grünspecht. Entscheidender Unterschied ist jedoch die beim Grauspecht fehlende schwarze Gesichtsmaske.

Durch seine heimliche Lebensweise wird der Grauspecht im Vergleich zum Grünspecht nicht so häufig wahrgenommen. Zudem besiedelt er auch steile und nur schwer zugängliche Mischwälder mit Felsen und Lawinenschneisen wo Kartierungen nur schwer durchgeführt werden können. Sein Bestand beläuft sich in Kärnten auf 300 bis 600 Brutpaare und in der Roten Liste wird er als „potentiell gefährdet“ eingestuft (Wagner 2006c).

Sofern keine geeigneten Schwarzspecht- oder Buntspechthöhlen im Revier vorhanden sind, werden Bruthöhlen selbst gezimmert. Männchen und Weibchen arbeiten gemeinsam an der Bruthöhle. Bereits verwitterte oder angemorschte Astausbrüche werden für die weitere Bearbeitung an der Bruthöhle genutzt. Das Einflugloch hat einen Durchmesser von 5 bis 6 cm. Die Tiefe der Bruthöhle beträgt 30 cm.



Grünspecht bei der Fütterung eines Jungvogels.



Der Grauspecht besiedelt alte Laubmischwälder.

Buntspecht

Der wohl bekannteste und auch weit in den menschlichen Siedlungsraum vordringende Specht ist der Buntspecht (*Dendrocopos major*). Der Buntspecht ist wenig spezialisiert und daher die häufigste unter den in Kärnten vorkommenden Spechtarten. Er kommt in sämtlichen Waldtypen vor. Dies spiegelt sich auch in der Zahl von 8.000 bis 12.000 Kärntner Brutpaaren wider (Wagner 2006d). Männchen tragen einen markanten roten Fleck am Hinterkopf, der den Weibchen fehlt. Aufgrund seines kontrastreichen Gefieders erfreut er sich zumindest an Futterstellen großer Beliebtheit, die ihre Grenze bei der Erstellung von Aushöhlungen im Vollwärmeschutz bei Fassadendämmungen erfährt.

Bevor er eine Bruthöhle vollendet, probiert er sich zuvor an vielen Aushöhlungen. Der Höhleneingang ist 5 mal 6 cm groß und die Höhle selbst bis zu 50 cm tief sowie 13 cm breit.

Der Buntspecht ernährt sich neben Insekten und Baumsamen auch von Eiern und Jungvögeln anderer Vogelarten, die er in deren Nest erbeutet.

Dreizehenspecht

Sein Charakteristikum war namensgebend für den Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), denn er besitzt im Gegensatz zu anderen Vogelarten nur drei Zehen. Der Lebensraum des Dreizehenspechts liegt in Kärnten zwischen 900 m und der Waldgrenze. Er brütet sehr spät wodurch jungenführende Altvögel Ende Juni bis Mitte August beobachtet werden können.

In einer Anzahl von 400 bis 800 Brutpaaren ist er in Kärnten als ungefährdet eingestuft (Wagner 2006e).

Für die vom Männchen jährlich neu gezimmerten Bruthöhlen werden tote und absterbende Nadelhölzer aufgesucht. Seltener nutzt er Höhlen des Vorjahres oder jene anderer Spechtarten. Spuren des Dreizehenspechts sind nicht nur seine Höhlen, sondern auch Querstreifen die sich über die Breite des Baumstammes erstrecken. Der Abstand dieser Ringelungen beträgt 5 bis 15 cm, jener der einzelnen Hacklöcher nur 1 bis 2 cm. Der Grund für die „Baumbearbeitung“ liegt in der Gewinnung des Baumsaftes. Man vermutet, dass sich der Specht dadurch Mineralien zuführt (Wink 2012).

Kleinspecht

Optisch ähnelt der Kleinspecht (*Dryobates minor*) ebenfalls dem Buntspecht, ist mit seiner Körperlänge von 15 cm jedoch deutlich kleiner. Sein Bestand beläuft sich in Kärnten auf 150 bis 300 Brutpaare und er ist als gefährdet gelistet (Wagner 2006f).

Der Kleinspecht kommt in Kärnten bis 800 m Seehöhe vor.

Neben zahlreichen Insektenarten, ernährt sich der Kleinspecht auch von Baumsäften, die entweder durch Bearbeitung des Baumes von anderen Spechtarten hervortreten oder durch sonstige Rindenverletzungen.

Für die Herstellung der Bruthöhle werden ausschließlich im Zerfall befindliche Bäume aufgesucht. Zudem werden Weichholzarten bevorzugt. Aufgrund des schlechten Zustandes dieser Bäume, muss fast jährlich die Bruthöhle neu gezimmert werden. Die Höhle, für die er fast zwei Wochen benötigt, ist nur 12 bis 18 cm tief und 10 cm breit. Das kreisrunde Einflugloch hat einen Durchmesser von 34 mm.

Wendehals

Eine mit nur 17 cm ebenfalls kleine Spechtart ist der Wendehals (*Jynx torquilla*). Als Zugvogel stellt der Wende-



Der Buntspecht ist die bekannteste und häufigste Spechtart in Kärnten.

Selbst wenn man Spechte nicht sieht, sind ihre charakteristischen Bruthöhlen der eindeutige Hinweis auf ihr Vorkommen.

hals eine Besonderheit unter den in Kärnten vorkommenden Spechtarten dar, weil es ein Alleinstellungsmerkmal von ihm ist. Sein Überwinterungsgebiet sind die Savannen- und Trockenzonen West- und Zentralafrikas. In der letzten Märzdekade werden die ersten Wendehäls wieder in Kärnten bemerkt, im April erreicht der Zug seinen Höhepunkt. Ungefähr im September, fliegt der Wendehals wieder in das Überwinterungsgebiet.

In Kärnten wird er in einem Bestand von 600 bis 1.200 Brutpaare angeführt und als gefährdet in der Roten Liste Kärntens eingestuft. Während Feldner (2006) den Wendehals als relativ weit verbreitet in Kärnten anführt, ist dies gegenwärtig nicht mehr so. Bei fast 800 in Kärnten durch BirdLife Kärnten montierten Nistkästen, die in Wendehals-Lebensräumen ausgebracht wurden, konnte seit 2014 lediglich viermal der Wendehals brütend festgestellt

werden. Er baut selbst keine Bruthöhle und ist auf natürliche Aushöhlungen in Bäumen oder Nistkästen angewiesen.

Spechte im Kärntner Volksmund

Vielfache Bezeichnungen für die Spechte finden sich in der Kärntner Mundart. Der Wendehals wird als „Regenbitter“ oder „Regenvogel“ bezeichnet (Puschnig 1894, Schüttelkopf 1906).

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH



Jungvogel eines Dreizehenspechts.



Der Kleinspecht zählt zu den kleinsten Spechten.



Der Wendehals nimmt gerne ausgemorschte Astbereiche als Brutplatz an.

„Heit hãb i den Pitpit schon in da Fruah gheat. Dã weard däs Wetta schlecht wean.“

Somit nehmen diese Ausdrücke Bezug zur Ankündigung von Regenwetter. Ungewöhnlich für den Wendehals erscheinen die Bezeichnungen „Natterfink“ (Keller 1890) und „Pipivogel“ (Puschnig 1894), wobei letztere eventuell auch auf die Ankündigung von Regen Bezug nimmt. Als Wetteranzeiger wird die Lautäußerung des Buntspechts und Grünspechts in der Gegend von Wieting angenommen: „Heit hãb i den Pitpit

schon in da Fruah gheat. Dã weard däs Wetta schlecht wean“, so sagt man. Die Bezeichnung Regenbitter findet sich auch noch für den Grünspecht in Kötschach Mauthen. Aufgrund seines scheinbaren Lachens beim Rufen, sagt man sich in Boden im Krappfeld: „Da Grünspecht lãcht. Wahrscheinlich hãt ihm da Holzwurm an guatn Witz dazãhlt“. Eine mittlerweile nicht mehr gebräuchliche Althochdeutsche Aus-

drucksform für den Grünspecht findet sich bei Strasser von Kollnitz (1624), der ihn als „Grienspöcht“ anführt. „Bambeck“ wird für den Grünspecht und den Buntspecht angeführt, wie z. B. im Gitschtal. In der Literatur zu finden sind noch die Ausdrucksformen „Paimbhãkhl“ (Strasser von Kollnitz 1624), „Rothosiger Specht“, „Bamhackl“ (Keller 1890) und im noch Umgangssprachlichen „Pitpit“. Der Schwarzspecht wird in Obermillstatt „Wãldmandl“ genannt. Aufgrund seiner krähenähnlichen Färbung findet man die Bezeichnung „Hohlkraie“ oder „Hohlkrah“ und „Holzkrah“ sowie auch wiederum „Bamhackl“ (Tschusi/Dalla-Torre 1889). Der Kleinspecht wurde als „Graspecht“ von Keller (1890) angeführt.

Gefährdung und Schutz

Alle Spechte sind grundlegend durch die intensive und auch falsche Waldnutzung gefährdet. Der Weißbrücken-



Aushöhlungen des Schwarzspechts können über den gesamten Stamm verteilt sein.



specht (*Dendrocopos leucotos*) und Mittelspecht (*Leiopicus medius*) sind in Kärnten bereits ausgestorben. Monotone Altersstrukturen und die Säuberung der Wälder sind nur zwei Beispiele der Gefährdungsfaktoren für Spechte. Ihr Erhalt in den Wäldern ist durch die Forcierung von naturnahen

Mischwäldern mit großem Totholzanteil möglich. Schlägerungsarbeiten sollten in Abstimmung mit der Brutzeit der Spechte erfolgen. Nicht selten kommt es vor, dass gerade zur Zeit der Jungenaufzucht ein Spechtbaum gefällt wird und sich Jungvögel in der Bruthöhle befinden. ◆

Literatur

Feldner J. (2006): Wendehals *Jynx torquilla* (Linné 1758): 188–189. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Keller F. C. (1890): Ornith. Carinthiae. Die Vögel Kärntens. Verzeichnis der bis jetzt in Kärnten beobachteten Vögel, nebst Bemerkungen über deren Zug, Lebensweise, locale Eigenthümlichkeiten etc. etc. – Nat.-hist. Landesmus. Kärnten, Klagenfurt, 332 S.

Puschnig R. (1894): Kärntnerische Vogelnamen. – In: Die Schwalbe. Mitteilungen des ornithologischen Vereines in Wien. Blätter für Vogelkunde, Vogelschutz, Geflügelzucht u. Brieftaubenwesen (Wien), Jg. 18/1894, Nr. 6: 139–141.

Schüttelkopf B. (1906): Deutsche Tiernamen in Kärnten. – Carinthia II, 96./16.: 54–73.

Strasser von Kollnitz M. (1624): Das Jagdbuch des Martin Strasser von Kollnitz. Herausgegeben von der Direktion des Kärntner Landesarchiv, 3. Band, Klagenfurt (1976).

Tschusi V. V. & Dalla-Torre K. V. (1889): VI. Jahresbericht (1887) des Comité's für ornithologische Beobachtungsstationen in Österreich und Ungarn. – Ornith. 6: 343–604 und 33–54.

Wagner S. (2006a): Schwarzspecht *Dryocopus martius* (Linné 1758): 194–195. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wagner S. (2006b): Grünspecht *Picus viridis* Linné 1758: 192–193. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wagner S. (2006c): Grauspecht *Picus canus* Gmelin 1788: 190–191. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wagner S. (2006d): Buntspecht *Dendrocopos major* (Linné 1758): 196–197. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wagner S. (2006e): Dreizehenspecht *Picoides tridactylus alpinus* (C. L. Brehm 1831): 202–203. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wagner S. (2006f): Kleinspecht *Picoides minor* (Linné 1758): 200–201. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wink U. (2012): Der Dreizehenspecht *Picoides tridactylus alpinus* im Alpenvorland: Vorkommen in den Spirkenmooren des Ammersee-Gebietes. – Ornithologischer Anzeiger, 51: 141–150.

M&T Harmonikas

Luxus muss nicht teuer sein!
Wunscharmonikas mit Alu- oder Holzmechanik
4-reihig auch als 34cm Modell erhältlich
Beste Serienausstattung!

Felstritz 81 - A-9143 St. Michael ob Bleiburg - Kärnten
www.musikundtext.com - office@musikundtext.com
Nach telefonischer Vereinbarung
Handy: +43 (0)660 / 209 6666

Füchse zum Anziehen

Vorwort des LO

Der nächste Winter steht bevor und damit für die passionierten Raubwildjäger unter uns wieder spannende nächtliche Ansitze in herrlichen, schneebedeckten und vom Mondschein ausgeleuchteten Revieren. Der Obmann meines Heimatjagdvereines am Ossiacher Tauern erbeutet gemeinsam mit seinen jagenden Familienmitgliedern in den Wintermonaten schon über Jahre so an die 20 Füchse und einige Marder. Vor Jahren hat er sie noch gebalgt und gerben lassen. Jetzt aber nicht mehr, weil die Kosten dafür in keinem Vergleich zum Erlös eines Fellverkaufes an heimische Kürschner oder Privatpersonen liegen. Die Kadaver wandern also in die TKV anstatt als Naturprodukt „Fell“ beim Kürschner oder Konsumenten zu landen – unglaublich, aber irgendwie verständlich ... Wie aber eine Verwertung des heimischen „Natur“-Pelzes, der bei weidgerechter Bejagung geerntet wird, anders sein könnte, schildert uns Jagdkollege Fritz Wolf in einem Beitrag in der Zeitung des „Österr. Weidwerks“, Ausgabe 1/2021, dessen Abdruck uns mit freundlicher Genehmigung der Chefredaktion unter Ing. Martin Grasberger genehmigt wurde.

Fotos: Fritz Wolf, Andreas Kolarik

Leise schnürt Meister Reineke im flockigen Pulverschnee durch sein Revier. Der dichte Schneefall lässt ihn zur schemenhaften Silhouette werden, und auf seinem Balg haben sich dicke, weiße Flocken abgelegt, die nicht schmelzen. Auch die Lunte und der Kopf mit den schwarzen Gehören sind weiß bestäubt. Dem starken Rüden ist nicht kalt, die wärmenden Grannen isolieren nach außen hin und wärmen nach innen. Reinekes Jagdrevier wurde innerhalb weniger Stunden mit der weißen Pracht bedeckt, und nur die aus dem Wald kommende Perlenschnur verrät seine nächtlichen Streifzüge.

Duftspuren

Der Hunger wird vom Fuchs um diese Jahreszeit jedoch nicht in erster Linie beim Fressen gestillt, sondern bei der Vererbung der eigenen Gene. Der Rüde sucht nach herb duftenden Fähen, er windet nach Markierungen, welche sie jetzt in der Ranz gezielt verteilt in ihren Revieren absetzen. Da hört er plötzlich den Ranzschrei einer Artgenossin. Schnell ändert er seine Kontrollroute und springt in Richtung der vernommenen Laute. Er setzt sich auf seine Keulen, spitzt die Gehöre und richtet seinen Fang gegen den Wind, um aus dem kleinsten Hauch zu lesen. Am anderen Ende des Rufes sitzt allerdings keine vermeintliche Partnerin, sondern ein Jäger auf einer Ansitzleiter. Seit Oktober verscharrt er schon feinste Leckerbissen in den Erdhügeln der Maulwürfe, die wie Magnete auf die roten Gesellen wirken. Er will seiner Frau in den nächsten Jahren ein besonderes Geschenk machen: eine Fuchsdecke für das eheliche Doppelbett. Und dazu braucht es die weißen, sprich reifen Bälge der Winterfüchse.

Der Jäger weiß, dass es sich beim Fuchs um einen wichtigen Beutegreifer in einem funktionierenden Ökosystem handelt. Er hat aber auch gelernt, dass die Sippe Reinekes in unserer Kulturlandschaft sehr gut von achtlos weggeworfenen Nahrungsmitteln, Essensresten auf Mist und Komposthaufen sowie den damit angezogenen Nagern leben kann und genügend Fraß vorfindet, um kopfstärke Gehecke aufzuziehen. Der Fuchs ist im Grunde faul – er nimmt das, was am nächsten ist.

Schlauer Problemlöser

Faul, aber schlau. Füchse sind dem jagenden Menschen in vielen Belangen überlegen. Man sagt den spitzgesichtigen Räubern Schläue im Sinne eines hochentwickelten Problemlöseverhaltens nach, und auch in Fabeln und Geschichten kommt er immer wieder als hinterlistiger Schlawiner vor.

Reineke windet, ob ein Hase kränkelt, er springt (als Hundertiger) wie eine Katze den Mäusen nach und holt sich auch so manches Stück Fallwild aus dem Straßengraben. Füchse erjagen kleine Beutetiere auch dann noch erfolgreich, wenn sie durch Schnee oder Vegetation verdeckt sind und sie diese nicht sehen können. Wissenschaftler vermuten, dass sich die „mausenden“ Rotröcke auf ungeahnte Weise nach dem Erdmagnetfeld, und hier wiederum vorwiegend in NordOstRichtung, ausrichten.

Der Fuchs gilt neben den Krähen und dem Schwarzwild als eines der intelligentesten Tiere unserer Breiten. Er ist sehr anpassungsfähig, lernt schnell, erfasst Zusammenhänge und kann so sein erfahrenes Wissen auch strategisch umsetzen. Die rotpelzigen Gesellen durchstreifen längst nicht mehr nur unsere heimischen Wälder und Felder, sondern drängen in urbane, vom Menschen stark besiedelte Ballungszentren vor, leben in Parks und Hausgärten, sind also durchwegs auch zu Stadtbewohnern geworden. Als Nahrungsgeneralist hat sich der Rotfuchs nicht auf eine spezielle Lebensweise oder Beute spezialisiert, sondern ist flexibel und kann sich auf viele Lebensumstände einstellen. Von der Maus bis zum Müllsack hat er sich mit cleveren Verhaltensweisen die unterschiedlichsten Nahrungsquellen erschlossen. Sein Leben in unserer Kulturlandschaft hat ihn zu einem ausgefuchsten Überlebenskünstler werden lassen.

Schon Ötzi trug Pelz

Pelze bzw. das Tragen von Tierfellen war schon immer fixer Bestandteil unserer menschlichen Kultur. Bereits in der Steinzeit boten Tierfelle für den Menschen ein notwendiges Naturprodukt für die Kleidung. So trug Ötzi – der weltbekannte, im Jahr 1991 im Tisenjoch gefundene „Mann aus dem Eis“ – Kleidungsstücke von Fellen verschiedenster Tiere.

Durch die Jahrtausende kann man das Nebeneinander von kultischer Pelzbe-

kleidung und jagdlicher Felltarnung nachvollziehen, es bestimmte auch den Charakter der Felltrachten des Altertums. In der Antike war die „Alopekis“ berühmt, eine Fuchsfellmütze der Thraker aus der Gegend des heutigen Rumäniens und Bulgariens. Die einfache Bevölkerung nutzte im Mittelalter die damals für eher weniger wertvoll erachteten Felle der Rotfüchse als Muffen, Mützen, Decken und Fußsäcke, aber auch als Innenfutter für Mäntel und Jacken.

Hier wurde der Balg nach Rücken und Wamme getrennt, wobei die Bauchseite mit ihrem weichen Haar und der hübschen Zeichnung beliebter und teurer war als das Rückenfell. Fuchsfelle zählten zu jener Zeit nicht zu den edlen Fellen. Die im Mittelalter am höchsten geschätzten Bälge lieferten Zobel und Hermelin, gefolgt von Marder, Biber und Luchs. Die niederen Stände trugen Felle des rotbraunen Eichhörnchens, des gewöhnlichen Landfuchses sowie Hirsch, Reh, Hasen und Schaffell.



Einer der größten Pelzproduzenten ist China. Tierschutz spielt dort keine Rolle, und so ist es dort zur leidigen Normalität geworden, Tausende Füchse und Marderhunde beinahe bewegungslos in Käfigen zu halten, um diese dann einer pelzverarbeitenden Industrie wei-

terzuverkaufen. Durch diese unnatürliche Art der Haltung kommt es bei den Tieren zu Verhaltensstörungen, wie Kannibalismus, Apathie oder Schwanzbeißen. Damit ist die Tötung selbst zu meist nicht das Leiden, sondern nur das Ende des Leidensweges.

Wer sich jemals Videos zu diesem Thema, und diese sind jederzeit auf YouTube aufrufbar, angesehen hat, muss geschockt feststellen, dass das dort gezeigte Tierleid für jeden sensiblen Menschen tief unter die Haut geht und völlig inakzeptabel ist. Der gravierende ethische Unterschied zu einem jagdlich herangerufenen und weidmännisch erlegten Fuchs aus freier Wildbahn ist auch ohne Hintergrundwissen deutlich zu erkennen.

Kennzeichnung

Deswegen wäre auch eine vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht des Pelzherstellers bzw. Verkäufers, wie dies etwa in der Schweiz geschieht, von enormer Bedeutung. Alle in der Schweiz verkauften Pelze müssen gemäß Bundesverordnung deklariert sein. Es müssen Tierart, geografische Herkunft (Land) sowie Gewinnungsart – Jagd, Farm oder Herdenhaltung – angegeben sein. So kann sich der Käufer ein Bild über die Herkunft des Pelzes machen und selbst entscheiden, ob er indirekt die Käfighaltung fördern möchte oder doch zu einem Pelz greift, der von einem Tier stammt, das in freier Wildbahn erlegt worden ist.



Pelze sind die älteste und natürlichste Art der Bekleidung.

Da der Pelzmarkt wie gesagt vor allem von China bestimmt wird, ist die Chance, Pelze aus diesem Land zum Kauf angeboten zu bekommen, relativ groß.

Räubergerecht?

Auch Nerze werden im großen Stil gezüchtet. Um diese „räubergerecht“ zu halten, müsste man ihnen Schwimmmöglichkeiten in Wasserbecken anbieten, sodass sie auch ihr artgerechtes Verhalten im Wasser ausleben können;

nicht umsonst haben sie Schwimmhäute zwischen den Zehen. Ohne Hoffnung auf ein artgerechtes Leben in freier Wildbahn werden diese armen Kreaturen letztlich durch Vergasung oder Stromstöße in Anus und Fang getötet.

Pelzindustrie in Europa

Die meisten Nerze in Europa werden in Dänemark, Füchse in Finnland gehalten. Die Nerzfarmen sind dadurch entstanden, dass man die ange-

fallenen Fischabfälle, welche durch die heimischen Fischereiflotten entstanden sind, in den skandinavischen Ländern zu nutzen versuchte und deswegen ein „Nebenerwerbszweig“, die Nerzzucht, entstanden ist.

Gegenwärtig werden alle Nerze in Dänemark getötet. Nicht, weil ihre Pelze jetzt die besten Preise erzielen, sondern, um die Wirksamkeit eines Impfstoffes gegen das Coronavirus zu sichern. Das Virus ist unter den Nerzen mutiert und auf den Menschen übertragen worden. Dabei ist die Gefahr groß, dass diese Mutation dafür sorgen könnte, dass ein künftiger Impfstoff nicht mehr seine gewünschte Wirkung entfalten kann.

Pelz und Corona

Dänemark ist weltweit der größte Produzent von Nerzfellern. In diesem skandinavischen Königreich gibt es derzeit 1.139 Zuchtfarmen, in denen etwa 15–17 Mio. Nerze gehalten werden. Nach Angaben der dänischen Behörde sind auf mehr als 200 Farmen Coronafälle festgestellt worden. Die Niederlande hatten nach ähnlichen Ausbrüchen von Corona auf Nerzfarmen bereits Anfang Juni 2020 beschlossen, alle Pelztier auf den betroffenen Farmen zu töten und wollen generell bis 2024 ein gesetzliches Ende der Pelzzucht veranlassen (Quelle: Kurier, am 4. 11. 2020). Übrigens ist die Pelztierhaltung zur Gewinnung von Pelzen in Österreich seit 2005 verboten und wurde im Tierschutzgesetz auch so niedergeschrieben.

Naturpelz vs. Kunstpelz

Einen Pelz zu tragen, entspringt dem elementaren Bedürfnis des Menschen nach Wärme. Die ersten Pelze wurden von unseren Vorfahren dafür verwendet, um in den Wintermonaten nicht zu erfrieren und stellten daher lebensnotwendige Bekleidungsutensilien dar. Somit sind Pelze die älteste und natürlichste Art der Bekleidung. In jeder Kultur mit ausgeprägten Jahreszeiten spielte die Erlegung von

Wildtieren zur Fleischgewinnung und danach zur Häutung, dem Gerben und der Weiterverarbeitung zu wärmenden Kleidungsstücken eine große Rolle. Pelze zu tragen war bis ins 19. Jahrhundert nur dem Adel vorbehalten, und es wurden vor allem Verbrämungen, also Verzierungen des Randes von Kleidungsstücken mit Pelz, getragen. Erst um 1870 wurden die ersten Pelzmäntel hergestellt. Auch heutzutage sind wieder Kapuzenverbrämungen an Parkas „in“ und modisch gefragt, aber auch Accessoires wie Anhänger, Ohrwärmer oder Ärmelstulpen aus Pelz stehen zum Verkauf bereit.

Ein Hauch von Luxus

In unserer Wohlstandsgesellschaft gilt das Tragen von Pelz als Luxus. Viele Menschen tragen Pelz auf Krügen, aber auch an Kapuzen, Mützen, Schuhen und Taschen. Der klassische Pelzmantel aus den 1950er- und 1960er Jahren ist zumindest bei der jüngeren Generation eher verpönt. Tunlichst wird daher vermieden, echte Pelze zu tragen, wobei man dennoch in der Wintersaison „Pelze“ und „Felle“ sieht, wohin man auch blickt. Allerdings sind diese in den meisten Fällen nicht echt. Und hier liegt der Hase im Pfeffer: Wenn man als Kunde einerseits, um vermeintliches Tierleid zu vermeiden, Kunstpelz präferiert, vergisst man leider geflissentlich, dass dieser aus Kunststoff besteht, der wiederum schädlich für Natur und Tierwelt ist (Stichwort Mikroplastik). Somit schädigt man unbewusst, quasi durch die Hintertür, erst recht Ökosystem und Tiere ...

Ein Schlag ins Gesicht

Kunstpelz hat negative Auswirkungen auf unser Ökosystem, einen viel höheren Ressourcenverbrauch und treibt den Klimawandel im Vergleich zum Naturpelz mehr als doppelt so stark an. Kunstpelze sind Produkte der Erdölindustrie, umweltbelastend und verrotten nicht, Wegwerfprodukte also. Acryl, ein Bestandteil des Kunstpelzes, scha-

det dem Planeten nachhaltig! Wenn auch die meisten Nebenerscheinungen in Bezug auf Corona negativ sind – doch vielleicht verhilft SarsCov2 durch die Schließung vieler Pelzfarmen den Fuchsbälgen aus unseren Jagdrevieren wieder zu „würdigen“ Preisen. Damit könnte auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung einhergehen und die Motivation der Jäger, die Jagd auf den Winterfuchs, vermehrt auszuüben, steigen.

Nutzung

Ein nenneswerter Teil des von Jägern erlegten Raubwildes – von Mardern über Iltisse bis hin zu Rotfüchsen – wird, weil Naturpelz aufgrund ethischer Bedenken vom Menschen nicht getragen wird, erst gar nicht abgebalgt, wodurch er keiner sinnvollen Verwertung zugeführt wird. Füchse und Marder werden somit vordergründig aus Gründen der Hege und der Biodiversität bejagt, daher fallen viele dem Verkehr zum Opfer oder erliegen Krankheiten (Räude), die bei regionalen Überpopulationen auftreten.

Ein selbst erlegter Fuchs und damit der abgestreifte und zu Pelz verwertete Balg ist ein faszinierendes und nachhaltiges Naturprodukt. Ist der Pelz nass oder feucht geworden, so muss man ihn lediglich kurz ausschütteln und trocknen lassen. Natürliches Fell ist kompostierbar und belastet die Umwelt nicht. Kanadische Pelzhändler kreierten mit „Fur is green“, ihre eigene PR-Kampagne für die erlegten Wildtiere: Pelz sei nachhaltig, weil er biologisch abbaubar sei, von einer nachwachsenden Ressource stamme und indigenen Unternehmern Einkünfte bringe.

Wiederum schreit der Fuchsjäger mit dem Ranzlocker hinaus ins dichte Schneetreiben. Plötzlich springt der starke Rüde, verhofft kurz und kippt im dumpfen Knall der Schrotgarbe reglos zur Seite, ein leichter Windhauch wischt die frisch gefallenen Schneeflocken von den wärmenden Fuchsrücken. ♦

TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Abbalgen eines Rotfuchses

Schritt-für-Schritt-Anleitung

Vorbereitung und Werkzeug

Das Abbalgen erfolgt in der Regel im Hängen, daher ist eine Möglichkeit, den Fuchs auf angenehmer Arbeitshöhe aufzuhängen, einzurichten.

Einmalhandschuhe und Mundschutz sind unbedingt notwendig, um sich vor der Zoonose „Fuchsbandwurm“ zu schützen.

Eine Sprühflasche, gefüllt mit Wasser, dient zum Befeuchten des Balges; es werden dadurch beim Hantieren mit dem Balg keine Fuchsbandwurmeier aufgewirbelt.

Ein Skalpell dient für die Schnittführung entlang der Branten und der Rübe, eine alte Schere hat sich zum Freilegen der Rübe bewährt. Ein Seitenschneider wird zum Durchtrennen der Brantenknochen gebraucht.

Ist man mit dem Abbalgen fertig, muss die Haut für den Gerber aufbereitet werden, und dies erfolgt mittels Einsalzen, mittels Trocknen oder mittels Einfrieren. Möchte man den Balg trocknen, sind Zeitungspapier, ein Spannbrett sowie Nägel und Hammer erforderlich.

Schnittführung

An den Hinterläufen – an der Farb-
grenze des Balges – bis zum Weidloch
entlangschärfen. An den Vorderläufen
nicht über den Ellbogen aufschärfen.
Vorder- und Hinterbranten auslösen.
Abzwicken der Knochenglieder mit
dem Seitenschneider.

Aufschärfen der Rute und mithilfe des
Wurzelziehers – einer Schere – die
Rübe ausziehen. Die ausgelöste Lunte



bis zur Spitze aufschärfen, sonst fault
der Balg! Mit gleichmäßigem Zug wird
der Balg vom Kern gelöst. Gehöre
nahe am Knochen abschärfen und
Knorpeln auslösen, diese faulen sonst
auch!

Schädelknochen freilegen und den
Fang ausschneiden. Der abgestreifte
Balg kann mittig aufgeschärft und ge-
salzen oder eingefroren werden.

Will man den Balg zwecks Konservie-
rung trocknen und auf einem Spann-
brett befestigen, bleibt er ganz – in
diesem Fall aufspannen, Lunt- und
Branteninnenseite sowie Kopf und Lef-
zen mit Zeitungspapier auslegen. ♦

Je „frischer“ der Fuchs beim Abbalgen ist, desto besser! Für einen frischen, also warmen Fuchs benötigt ein routinierter Jäger etwa dreißig Minuten.



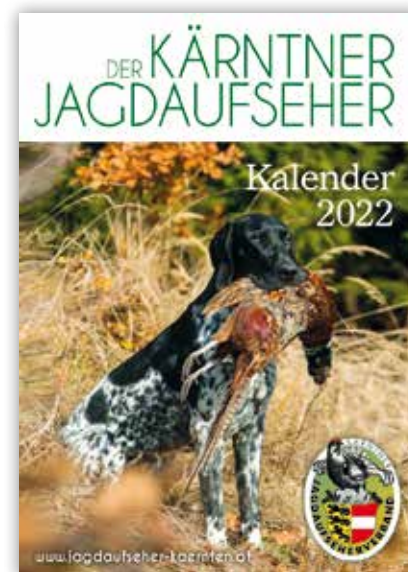
Taschenkalender 2022

Wie schon seit Jahren gewohnt und von allen Mitgliedern sehr geschätzt, ist dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder der sehr begehrte Jagdaufseher-Taschenkalender für das Jagdjahr 2022 beigelegt.

Der Kalender ist neu gestaltet, dem aktuellen Layout der Zeitung angepasst und sechsseitig zum Einklappen. Nach den Neuwahlen im Rahmen der Landesvollversammlung 2021

beinhaltet er auch die Namen und Adressen der neuen Funktionäre. Das Kalendarium sowie die Voll- und Neumondphasen sind auf das kommende Jagdjahr abgestimmt. Die Jagd- und Schonzeiten beruhen auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Bejagung von Aas-
krähen, Eichelhähern und Elstern (Kolk-
krähen sind ganzjährig geschont – Ausnahmen nur im Rahmen der von der LReg. erlassenen Bescheide) darf auch weiterhin bis 16. Dezember 2022 aufgrund der Verordnung vom 16.12.2020 im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide stattfinden (siehe Fußnote 3 und 4). Die lebensrettenden Notrufnummern des Bergrettungsdienstes bei einem Jagdunfall und wichtige, zu beachtende Verhaltensregeln im Notfall sind auch in diesem Kalender vermerkt. Darüber hinaus sind Namen und Telefonnummern der Verbandsführung, Kursleitung und LGS ersichtlich.

Nützen Sie den Kalender als ständigen „Pirschbegleiter“ auch im Jagdjahr 2022 und als spezielle Serviceleistung Ihres KJAV. ♦



Büchsenmacher

G. Gabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Der Yaris Cross Hybrid Allrad-SUV ist da!

GF und KFZ-Meister
Ferdinand Kinzel ist
begeistert vom neuen
Yaris Cross Hybrid



Toyota Autohaus Kinzel in Klagenfurt wünscht eine schöne Weihnachtszeit!

Das Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand Kinzel führt die Geschäfte gemeinsam mit seinem 16-köpfigen Profi-Team ganz nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“.

Der Name Kinzel steht aber vor allem für kurze Wege und Wartezeiten sowie faire Preise. Zusätzlich ist er DER Ansprechpartner für die aktuelle **Toyota-Hybrid-Palette** und die **Hybrid-Service-Checks**.

Aktuell punktet Kinzel mit dem neuen **Yaris Cross Hybrid**: Der kompakte selbstladende **Allrad-SUV** ist als 2WD oder 4WD er-

hältlich und besticht durch starke Leistung, hohen Fahrkomfort und beeindruckende Kraftstoffeffizienz als Hybrid, mit dem man bis zu 50% der Zeit rein elektrisch unterwegs ist. Jetzt vorbeikommen und Probe fahren!

Das Autohaus Kinzel wünscht allen Jäger*innen eine besinnliche Weihnachtszeit, ein „kräftiges Weidmannsheil“ und einen guten Anblick für 2022

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
Telefon: +43 463 322 31-0
www.kinzel.at

- § 1 – Verwahrung von Hunden außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten
- Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.
- § 2 – Verwahrung von Hunden innerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten
- Alle Hundehalter/Innen innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.
- § 3 – Ausnahmen
1. Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

2. Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.
- § 4 – Strafbestimmungen
1. 1. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 iVm Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.450,- bestraft.

2. Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter/die Täterin mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.
- § 5 – Inkrafttreten
1. Diese Verordnung gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer der Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert und tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

3. Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 8 Kärntner Landessicherheitspolizeigesetz, LGBl. Nr. 74/1977, i.d.g.F., nicht berührt.

Behördliche Hundehalteverordnungen in allen Bezirken erlassen

Text: LO

Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Herbst 2021 wurden/werden für Hundehalter wieder entsprechende Haltungsvorschriften verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2022 in Kraft.

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2021 und 2022, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert folgendes verordnet:

Anmerkung

Eine gleichlautende Verordnung wird alljährlich von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erlassen.

Unverwahrte und wilde Hunde im Revier – ein nahezu alltägliches Problem. Der Tierschutz hat in der Gesellschaft heute einen noch nie da gewesenen Stellenwert, doch bei nicht wenigen Mitbürgern (Hundehaltern) endet dieses Verständnis offensichtlich beim eigenen Haustier. Vor allem in den stadtnahen Lebensräumen glauben Hundehalter, die Natur ist dazu da, um ihren Lieblingen und ihrem Bewegungsdrang ungezwungen freien Lauf lassen zu können. Obwohl im Kärntner Jagdgesetz (§ 49) unter genau definierten Voraussetzungen, die Tötung von freilaufenden und hetzenden Hunden (seit der JGS-Novelle 2018 nur mehr dem Jagdausübungsberechtigten und beeedeten JSO erlaubt), nimmt die Jägerschaft schon seit Jahren davon Abstand und versucht mit einem Hundehalterverständigungsformular (von der HP der KJ und des KJAV abrufbar) und mittlerweile 1.700 (!) in Kärntner Revieren und Wildlebensräumen angebrachten Hundehalter-Infotafeln die unbelehrbaren Haustierhalter über ihr Fehlverhalten aufzuklären und gleichzeitig zu ermahnen.

Die KJ hat zu Beginn des Jahres 2013 bei ihrem Wildbiologen eine Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen eingerichtet. Der LO hat die in den Jahren 2013 bis dato

gemeldeten Vorfälle (bisher 86 Risse gemeldet!) in Form von Presseaussendungen den Kärntner Medien zur Berichterstattung weitergeleitet. In zahlreichen Artikeln aller in Kärnten erscheinenden Tages- bzw. Wochenzeitungen und Nachrichtensendungen des ORF und der Antenne Kärnten wurde die Bevölkerung und Öffentlichkeit auf diese latente Problematik aufmerksam gemacht und hinsichtlich verständnisloser Hundehalter sensibilisiert. Gleichzeitig werden die gesammelten Daten gespeichert und die Landespolitik bzw. der Gesetzgeber zwecks Verschärfung der Verwahrungs- und Strafbestimmungen laufend über diese Problematik informiert.

Die große Problematik ist aber, dass es derzeit für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres keine gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft gibt! An der Verbesserung dieser Hundehalteverordnung wird derzeit seitens des KJAV beim Gesetzgeber mit Nachdruck interveniert!

Zusammenfassung

Die Übermittlung von Sachverhaltsberichten und Fotos im Zusammenhang mit Wildrissen (Datum des Vorfalles; in welchem Revier, welcher Hund; von wem beobachtet bzw. gemeldet; was wurde veranlasst, wurde Anzeige bei der Polizei erstattet; verursachte Schadenshöhe; Name und Adresse des Mitteilers mit Rückrufnummer usw.) soll über die Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen.

Auf der Startseite rechts außen unter Meldungen/Hunderisse sollen im dafür angebotenen Formular alle relevanten Daten eingetragen und an den Wildbiologen der KJ gemailt werden. ♦

www.kaerntner-jaegerschaft.at
Tel. 0463/511469 DW 18



(Name und Anschrift der/des Jagdausübungsberechtigten)

....., am

Verständigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Am wurde ihr Hund freilaufend und ohne Maulkorb in (Gemeinde, Ort, Revierteil)

um Uhr vom beeedeten Jagdschutzorgan

☐ bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifend,

☐ beim Hetzen von Wild,

beobachtet bzw. angetroffen.
Beschreibung des Hundes:

Das Freilaufenlassen von Hunden ist aufgrund der geltenden Hundehaltungsvorschriften gem. § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz der BH / des Magistrats verboten.
Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen gem. § 63 Abs. 1 TSG bis zu € 4.360,- (bei Uneinbringlichkeit bis zu 6 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe) bzw. gem. § 98 K-JG bis zu € 1.450,- (im Wiederholungsfall bis zu € 2.180,-) geahndet werden.
Im Wiederholungsfall wird die örtliche Jägerschaft bei der zuständigen Polizeiinspektion die Anzeige erstatten und es besteht gemäß § 49 K-JG auch das Recht und die Pflicht zur Tötung des umherstreifenden / wildernden Hundes.
Sie werden daher höflich ersucht, ihren Hund in Zukunft ordnungsgemäß in Verwahrung zu nehmen.
Anmerkung: Sie wurden am vom Jäger / beeedeten Jagdschutzorgan

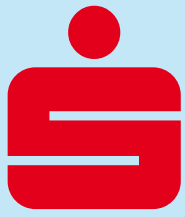
bereits einmal / mehrmals schriftlich / mündlich wegen obiger Angelegenheit beanstandet und unmissverständlich auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwahrung Ihres Hundes hingewiesen.

Durchschrift ergeht an:
Kärntner Jägerschaft
Kärntner Jagdaufseher Verband
BH / Magistrat:

Polizeiinspektion:
Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten, 9020 Klagenfurt a. Ws.
Kirchengasse 43

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten / Jagdschutzorganes u. DNr.)

Kärntner
SPARKASSE 

Einen Luderplatz einrichten – ist das eigentlich erlaubt?

Der Luderplatz als jagdliche Einrichtung dient dem Anlocken von fleischfressenden Tieren (Karnivoren) wie Fuchs oder Marder, wobei als Lockmittel meist der Aufbruch eines erlegten Stückes oder Innereien von Schlachttieren sowie Fische und auch Hunde- oder Katzenfutter verwendet werden.

Von Dr. Harald Fötschl
Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung
des Steirischen Aufsichts-Jägerverband

Wie sieht es nun aber rechtlich aus, darf ein Luderplatz überhaupt errichtet werden und was darf man dort zum Anlocken ausbringen?

Grundsätzlich unterliegen nach den gültigen europäischen Rechtsvorschriften alle sogenannten Tierischen Nebenprodukte (TNP), das sind ganze Tierkörper oder Teile oder Erzeugnisse von Tieren, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, der Ablieferungspflicht.

Von dieser EU-Rechtsbestimmung sind jedoch Körper oder Körperteile von Wildtieren, die in ihrem natürlichen Lebensraum verendet sind oder dort erlegt wurden, ausgenommen. Die Mitgliedsstaaten können selbst regeln, wie Aufbruch und auch andere Körperteile von Wildtieren, bei denen kein Verdacht auf Vorliegen einer übertragbaren Krankheit (Tierseuche, Trichinenbefall) besteht an Ort und Stelle zu beseitigen sind. Wildtiere, bei denen der Verdacht

auf eine übertragbare Krankheit besteht, sollten immer unschädlich über die Gemeinde – TKV – Tonne entsorgt werden, um eine Weiterverbreitung der Erkrankung möglichst zu verhindern.

Gemäß der Tiermaterialien-Verordnung, BGBl. II Nr. 484/2008, muss man sich, wenn man einen Futterplatz für freilebende Wildtiere einrichten und TNP verfüttern will, bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als sogenannter „eingetragener Verwender“ registrieren lassen, wobei geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen sind, um jegliche Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hintanzuhalten.

Auch von dieser Vorgabe gibt es jedoch gemäß § 16 Abs. 11 Ausnahmen für Personen, die zur Ausübung der Jagd in Österreich berechtigt sind. Jäger gelten mit ihrer Registrierung

bei den jeweiligen Landesjagdverbänden (Jagdkarte) bereits als eingetragene Verwender und dürfen Futterplätze mit tierischen Nebenprodukten zur Anlockung von Wild für die Zwecke der Jagd einrichten, wobei selbstverständlich auch die jagdrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Betreiben eines Luderplatzes

Jäger dürfen aber nicht nur Aufbruch oder Abfälle von erlegtem Wild am Luderplatz ausbringen, sondern sind auch berechtigt, andere tierische Nebenprodukte in der erforderlichen Menge z. B. von einem Fleischhauer zu kaufen und für die Lockfütterung zu verwenden.



Dr. Harald Fötschl

Die Bezirksverwaltungsbehörde kann das Betreiben von Luderplätzen beschränken oder gänzlich untersagen, wenn dies zur Abwehr oder Bekämpfung von Tierseuchen, zur Abwendung von öffentlichem Ärgernis oder zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist.

Zu beachten ist, dass die Bezirksverwaltungsbehörde das Betreiben von Luderplätzen beschränken oder gänzlich untersagen kann, wenn dies zur Abwehr oder Bekämpfung von Tierseuchen, zur Abwendung von öffentlichem Ärgernis oder zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist.

Das Betreiben eines Luderplatzes wird insbesondere dann untersagt werden, wenn sich dieser in einem Wasserschutzgebiet oder in Bereichen und an Wegen, die regelmäßig von Menschen aufgesucht werden (Wanderwege, Grillplätze, Spielplätze, Sportplätze etc.), angelegt wurde.

Hunde- oder Katzenfutter für den Luderplatz?

Wie sieht es nun aus, wenn an einem Luderplatz auch Hunde- oder Katzenfutter zum Anlocken verwendet werden soll? Verarbeitetes Heimtierfutter, also z. B. Hunde-Fertigfutter oder auch

Kauspielzeug, ist gemäß den einschlägigen europäischen Rechtsbestimmungen ein Endpunkt in der Produktionskette und unterliegt damit nicht mehr den Bestimmungen über tierische Nebenprodukte.

Für die Verwendung von Fertigfutter für Heimtiere zur Lockfütterung von Fuchs und Marder gibt es daher keine Einschränkungen, da in diesem Fall ja auch kein Luderplatz im gesetzlichen Sinn errichtet wird.

Im Zusammenhang mit der Entsorgung von TNP möchte ich zum Schluss auch noch kurz darüber informieren, dass es nach den österreichischen Rechtsbestimmungen eine weitere Ausnahmebestimmung von der Ablieferungspflicht gibt.

Muss man sich einmal von seinem „besten Freund“ trennen, so muss dieser nicht würdelos über die TKV-Tonnen entsorgt werden, sondern man darf ihn ganz legal eingraben. Dies darf aber nicht irgendwo im Gelände, sondern nur auf dem eigenen Grund erfolgen. ♦



Weidwerk-Kalender 2022

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Christoph Burgstaller. Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch als Wandkalender verwendbar und verfügt wiederum über einen großen Serviceteil (Schusszeiten aller Bundesländer, Sonne und Mond ...). Sichern auch Sie sich Ihren Weidwerk-Kalender! Solange der Vorrat reicht.

Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag,
28 x 19 cm, 14,50 Euro

Bezugsquellen

Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130
0664/2821259, bestellung@sternathverlag.at,
www.sternathverlag.at

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 1080
Wien, Wickenburggasse 3, 01/4051636
verlag@jagd.at, www.jagd.at

LGS Jägerhof Mageregg: Mageregger
Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065,
office@jagdaufseher-kaernten.at

AKTION

KETTNER BOCKDOPPELFINT 12/76

Die Kettner BDF hat ein Blitzsystem mit Abzugssicherung, einen Einabzug mit Umschaltung, die verchromten Läufe sind ventiliert mit Visierschiene und Messing Korn in einer Lauflänge von 71 cm. Sehr schöner gemasertes Schaft aus türkischem Nussbaumholz mit einem Ölfinish. 5 Stück Wechselchokes mit Ejektor und Stahlschrotbeschluss. Gewicht: ca 3,15 kg, Kaliber 12/76.
Art. 119980014 Black € 729,- oder **Art. 119970014** Silver € 799,-
+ Art. 400075 Pro Ferrum Waffenöl im Wert von € 8,95

Kettner

Wir beraten Sie gerne in unserer Filiale!

15 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

Die Rache der Krähe

„Juristerei ist etwas Fades“, so heißt es doch. Allerdings nur bei denen, die sich nicht näher damit beschäftigen. Wer dies tut, dem wird schnell klar, dass sie einfach ein Abbild des täglichen Lebens darstellt, manchmal aufregend, manchmal nicht, zum Teil voraussehbar, zum Teil jedoch an Absurdität nicht zu überbieten.

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Fotos: Gebhard Brenner

So wie nachstehender Fall (VwGH Ra 2018/03/0022), von dem man nicht weiß, ob man beim Lesen lachen oder weinen soll; lachen, wenn man sich den Hergang der Tat bildlich vorstellt, weinen, wenn man an die möglichen und an die tatsächlichen Folgen denkt. Aber urteilen Sie selbst:

XX ist seit etwa 30 Jahren Inhaber der Jagdkarte und hat sich in dieser Zeit nie etwas zuschulden kommen lassen. Er ist zudem Inhaber eines Waffenpasses mit der Genehmigung für zwei Faustfeuerwaffen. Er verfügt auch über einen Jagderlaubnisschein für das fragliche Gebiet.

XX bewohnt gemeinsam mit seiner Ehefrau ein im Ortsgebiet gelegenes Einfamilienhaus. In dessen Nähe hielt sich des öfteren eine Krähe auf, die mit ihrer Ausscheidung das Pflaster verunreinigte und von der er sich, wie er sich in seiner Verantwortung ausdrückte, „genervt fühlte“. Er beschloss daher, den Störenfried zu erlegen.

Um etwa 23.30 Uhr des 2. Juni (und somit zur Nachtzeit) begab er sich mit seiner Flinte auf den im ersten Stock seines Hauses gelegenen Balkon. Bei

diesem Schrotgewehr handelt es sich um ein solches ohne Marke und Nummer, 70 cm Länge und somit eine verbotene Waffe, die er ansonsten seiner Verantwortung nach auch niemals verwendet hatte. Er ersuchte seine Frau, die Krähe aufzuscheuchen, was dieser auch gelang, wobei sie sodann deren Flugroute vereinbarungsgemäß mit dem Schein ihrer Taschenlampe verfolgte. Auf diese Art gelang es XX auch, einen Schuss anzubringen. Ob er die Krähe getroffen hat, lässt sich nicht feststellen. Sicher getroffen hat er jedoch ein ca. 80 bis 100 m entferntes Wohnhaus, wobei die dortige Fassade, eine Jalousie (Schlafzimmer), einen Holzbalkon, eine Verblendung sowie einen auf dem dortigen Grundstück stehenden Sonnenschirm beschädigt wurden. In diesem Wohnhaus haben zu dieser Zeit im Schlafzimmer Personen geschlafen, das Fenster und die Jalousie, die durch den Schuss mit zwei Schrotkörnern getroffen worden sind, waren geschlossen, ansonsten wären die Schrotkörner im Schlafzimmer gelandet; die in diesem Wohnhaus wohnende Familie hat drei Kinder.

Im Umkreis des Hauses von XX befinden sich in Schussrichtung vier Einfamilienhäuser, das getroffene Wohnhaus, das überhöht steht, ist mit den Wohnräumen, dem Pool und der Terrasse in Richtung der hier relevanten Schusslinie gerichtet.

Die Verantwortung von XX vor der Verwaltungsbehörde lautete unter anderem, dass die Abgabe des Schusses ja in der Bewegung erfolgt sei und daher eine präzise Schussabgabe gar nicht möglich gewesen wäre!

Ihr juristisches GPS hat Sie nicht getäuscht, es geht (wieder einmal) um die Anwendung des § 12 Waffengesetz, der da lautet:

§ 12. Waffenverbot

Abs. 1: Die Behörde hat einem Menschen den Besitz von Waffen und Munition zu verbieten (Waffenverbot), wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dieser Mensch durch missbräuchliches Verwenden von Waffen Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder fremdes Eigentum gefährden könnte.

Im gegenständlichen Fall muss man allerdings kein Jurist sein, um das Ergebnis voraussagen zu können. Der Verwaltungsgerichtshof begründet es wie folgt:

§ 12 Abs. 1 WaffG erlaubt es nach der ständigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimmten Menschen den Besitz von Waffen überhaupt zu verbieten (vgl. dazu VwGH 17.5.2017, Ra 2017/03/0028, mwH, worauf gemäß § 43 Abs. 2 und Abs. 9 VwGG verwiesen wird). Danach ist (zusammengefasst) für die Verhängung eines Waffenverbots entscheidend, ob der angenommene Sachverhalt „bestimmte Tatsachen“ iSd § 12 Abs. 1 WaffG begründet, ob also die Annahme gerechtfertigt ist, der Betroffene könnte durch missbräuchliches Verwenden von Waffen das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit von Menschen oder fremdes Eigentum gefährden. Hierbei ist nach dem, dem Waffengesetz allgemein innewohnenden Schutzzweck bei der Beurteilung der mit dem Besitz von Schusswaffen verbundenen Gefahr, ein strenger Maßstab anzulegen.

Aus diesen Überlegungen schließt der Verwaltungsgerichtshof, den vorliegenden Fall betreffend:

- Mit einer Schussabgabe in der Nähe eines Wohnhauses ist immer die Gefahr gegeben, dass unbeteiligte Personen (oder auch Tiere) in das Schussfeld geraten können.
- Ferner verwendet ein Waffenbenützer eine Waffe leichtfertig, wenn er – wie gegenständlich – von vornherein nicht ausschließen kann, dass sich Personen durch die Abgabe von einem Schuss im Wohngebiet bedroht fühlen.
- Zudem stellt der Schuss auf eine Krähe (von der im Übrigen keine weitere als die von XX ins Treffen geführte Belästigung ausging) zu dieser (Nacht-)Zeit eine besonders unver-



„Als sicher kann gelten, dass mit einer Waffe in der Hand sich jeder Augenblick der Sorglosigkeit rächen kann.“

Dr. Helmut Arbeiter

hältnismäßige Reaktion und damit eine ganz besonders missbräuchliche Verwendung einer Waffe dar.

- Die Verwendung der verbotenen Waffe stellt einen besonders leichtfertigen Umgang mit Waffen dar.
- Bei einem Waffenverbot wird nicht über eine strafrechtliche Anklage entschieden, vielmehr handelt es sich dabei um eine administrativrechtliche Maßnahme zum Schutz der öffentlichen Ordnung.
- Auch schon ein einmaliger Vorfall kann ungeachtet eines untadeligen Vorlebens die Verhängung eines Waffenverbots nach § 12 Abs. 1 Waffengesetz rechtfertigen.
- Wesentlich ist ausschließlich die Tatsache, dass dem vom Waffenverbot betroffenen Menschen angesichts des Vorfalles weiterhin eine missbräuchliche Verwendung von Waffen zuzutrauen ist bzw. von diesem zu befürchten ist. Im vorliegenden Fall ist diese Voraussetzung angesichts der in Rede stehenden Schussabgabe jedenfalls gegeben.

Soweit der Verwaltungsgerichtshof. Ein teurer Schuss, fürwahr. In diesem Rechtsgang ist Anwaltspflicht, und es

gibt nur wenige Rechtsanwälte, die so etwas ohne Honorar machen. Der Entzug der Jagdkarte steht ebenso im Raum, vor allem jedoch sind die Schadenersatzforderungen des geschädigten Hauseigentümers zu erwarten; bei diesem Hergang bin ich mir nämlich nicht sicher, ob die Haftpflichtversicherung nicht Leistungsfreiheit gel-



tend macht, der Schädiger somit keine Versicherungsdeckung hat, sondern den Schaden aus eigener Tasche begleichen muss.

Die Rache der Krähe also? Wohl nur ein (mehr oder weniger gelungener) Aufhänger. Aber als sicher kann gelten, dass mit einer Waffe in der Hand sich jeder Augenblick der Sorglosigkeit rächen kann. ♦



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

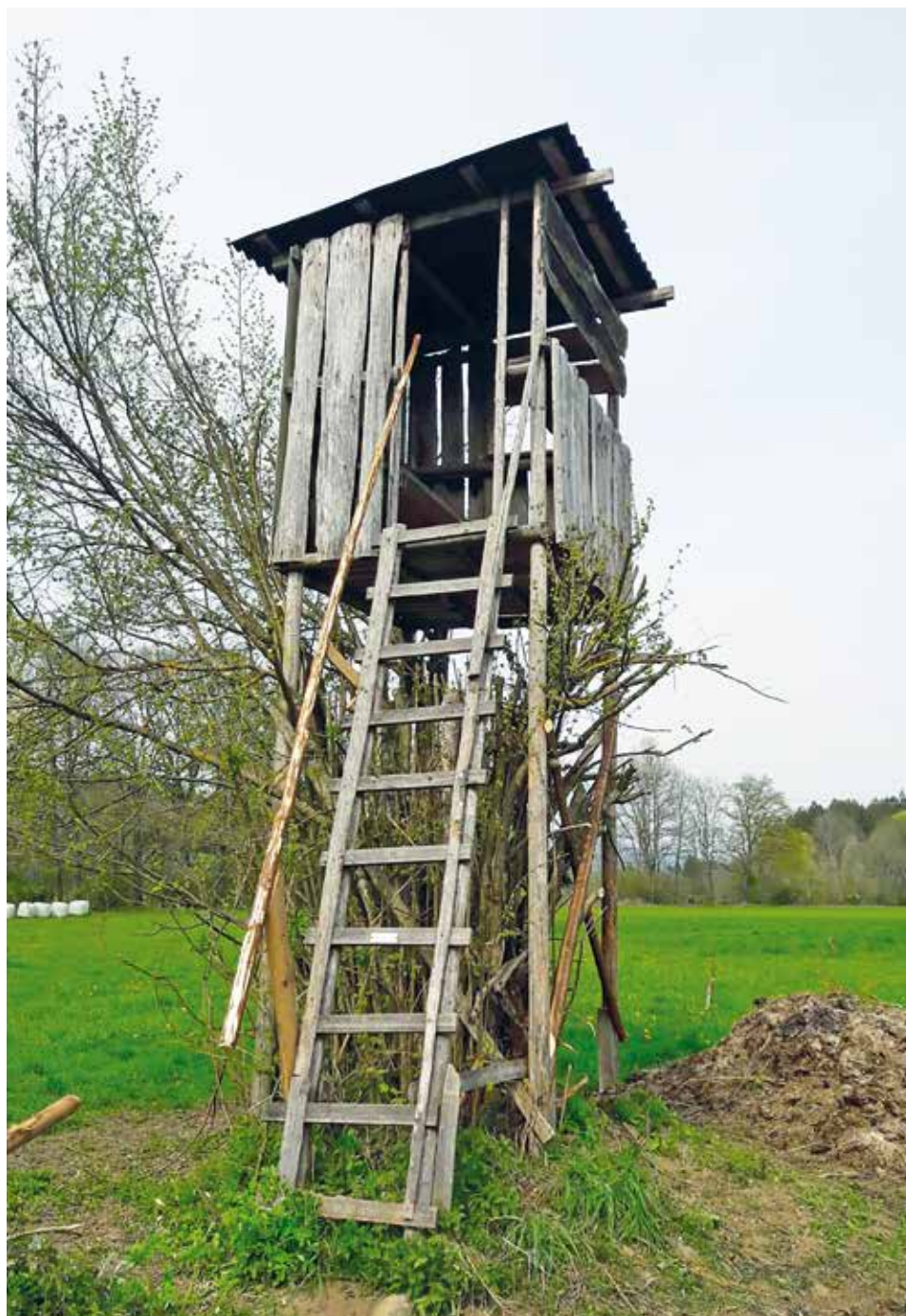
Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr •
Montag und Dienstag Ruhetag

Hochsitz und Stockfäule

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Foto: LO

Hochsitze haben ja schon von ihrem Wesen her ein bestimmtes Gefährdungspotential, einerseits für das Wild (gewünscht), andererseits für die Benutzer (nicht gewünscht). Aufgabe des Errichters bzw. Halters ist es, Ersteres zu fördern und Letzteres zu verhindern.



Unzählige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs haben bereits den juristischen Überbau für dieses „Verhindern“ geschaffen, wobei es im Wesentlichen um das Problem der sogenannten „Verkehrssicherungspflicht“ geht, die im wesentlichen – salopp ausgedrückt – uns lehrt: Wenn jemand schon meint, unbedingt ein Werk mit Gefährdungspotential zu schaffen, hat er gefälligst dafür zu sorgen, dass diese Gefährdung nicht eintritt.

Aber wie weit reicht die diesbezügliche Sorgfaltspflicht? Das wird immer eine Frage des Einzelfalls sein. Gegenständlich zur Beurteilung (OGH 9Ob29/21m) stand beispielsweise ein durch Stockfäule zersetztes Längstrageholz, das den Einsturz des Sitzes und damit diverse Verletzungen der beiden ansetzenden Jagderlaubnisscheininhaber bewirkt hat. Der geklagte Jagdpächter (gleichzeitig Jagdleiter) stellte sich auf den Standpunkt, dass die Gefährlichkeit für ihn zu keinem Zeitpunkt erkennbar war und auch bei gehöriger Sorgfalt nicht erkennbar gewesen wäre. Aber was sagt das Gericht dazu? Es ging zunächst von nachstehendem wesentlichen Sachverhalt aus: Der der für den Hochstand verwendete Primär-(holz-)träger wies **von Anfang an** eine im Inneren ansetzende, **für niemanden er-**

kennbare Stockfäulnisbildung auf, die außergewöhnlich war und ohne die es nicht zum Einsturz gekommen wäre. Eine Stockfäulnisbildung kann sich auch innerhalb eines Jahres drastisch verschärfen, ohne Stockfäulnis hätte der Sitz eine längere Lebensdauer gehabt. Nicht das Alter, sondern die Stockfäule haben zum Einsturz des Hochstands geführt. Der Beklagte hat den Hochsitz vor Aufgehen der Jagdsaison (und somit vor dem gegenständlichen Unfall) besichtigt und auch mittels Rüttelkontrolle auf seine Stabilität hin überprüft, jedoch nichts Auffälliges festgestellt.

Nachdem beide Verletzte Jagderlaubnisscheininhaber waren, haben sie den Hochsitz erlaubterweise benutzt und es ist von einer sicherlich strengen Vertragshaftung auszugehen. Im gegenständlichen Fall meint der OGH diesbezüglich:

Auch vertragliche Verkehrssicherungspflichten dürfen nicht überspannt werden und finden ihre Grenzen in der Zumutbarkeit. Für deren Ausmaß ist ebenfalls entscheidend, ob eine naheliegende und voraussehbare Gefahrenquelle bestand. Wann die Grenze der Zumutbarkeit von (auch vertraglichen) Verkehrssicherungspflichten erreicht ist, hängt wieder von den Umständen des Einzelfalls ab. Steht fest, dass die Stockfäule außergewöhnlich war und nicht feststellbar ist, wie oft es grundsätz-

lich zu Stockfäule kommt, hält sich die Verneinung auch der vertraglichen Haftung im Rahmen des ... Beurteilungsspielraums.

In einem anderen Fall hat der OGH das ebenso deutlich formuliert:

Das Maß der Zumutbarkeit geeigneter Vorkehrungen gegen den Schadenseintritt wird nach den Umständen des konkreten Einzelfalles bestimmt, weil sich eine allgemeine Abgrenzung nur in einem durch die Auffassung der Allgemeinheit und die Vernunft bestimmten breiteren Rahmen finden lässt. Die Lage der Umstände bedingt die Anforderungen an den zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten verbundenen Besitzer, also die Person, der die Verfügungsgewalt zur Gefahrenbeherrschung zustand (ua SZ 40/136).

Eine jährliche visuelle Überprüfung verbunden mit einer Rüttelkontrolle waren also ausreichend, um der geforderten Sorgfaltspflicht Genüge zu tun. Die beiden Verletzten (genauer gesagt deren Sozialversicherung) haben aber noch eine weitere Überlegung zur Diskussion gestellt: Die jährliche Über-

prüfung der Hochsitze durch einen Holz- bzw. Baumsachverständigen. Aber wie hätte dieser zu einem Ergebnis kommen sollen? Der OGH meint sogar etwas zynisch, wenn zusätzlich eine jährliche Kontrolle aller (zwanzig) im Revier befindlichen Hochstände durch einen Sachverständigen verlangt werde, stelle dies schon deshalb eine Überspannung der einzuhaltenden Sorgfaltspflichten dar, weil einem Sachverständigen eine definitive Beurteilung nur nach Zerlegung des Hochstands und Herausschneiden der Träger – somit nur nach Zerstörung des Hochstands – möglich wäre. Trotz des für den Standpunkt des Hochsitzerrichters bzw. Hochsitzerhalters günstigen Ergebnisses verursacht diese Entscheidung doch einigermaßen Sorgenfalten auf meiner Stirn. Sie könnte nämlich falsch verstanden werden. Darum nochmals: Der OGH ist davon ausgegangen, dass die Stockfäule weder bei der Errichtung des Sitzes noch bei der jährlichen Überprüfung erkennbar gewesen wäre und auch nicht erkennbar hat sein müssen! Jede auch nur andeutungsweise vorhandene Erkennbarkeit einer (bekanntlich der Statik nicht förderlichen!) Stockfäule hätte das Ergebnis „umgedreht“.

Ich erachte das Ergebnis jedenfalls auch als Wink mit dem Zaunpfahl, in Zukunft noch mehr als bisher auf diese Möglichkeit der Baumerkrankung zu achten.



Hier wird nicht gemeckert!

- Bio-Ziegenmilchprodukte aus Heumilch
- Bio-Pilzzucht
- Bio-Sonnenblumenöl u. v. m.



BIO-HOF

Windisch

Familie Petutschnig

St. Stefan 44 · 9142 Globasnitz · 0664/3883462 · www.windischhof.com



Jagdaufseher 2021

Jagdaufseher Vorbereitungskurs und Prüfung

Text: Marianna Wadl · Fotos: Alfred Blaschun, Marianna Wadl, Rupert Moser

Prüfungsergebnis

Bestanden mit ausgezeichnetem Erfolg:

Thomas Berger, Einöde
DI. Theresa Leitgeb, BSc, BEd, Grafenstein
Martin Stoxreiter, Rennweg am Katschberg
Mag. (FH) Gerald Trampusch, MA, Grafenstein
Andreas Josef Trattnig, Friesach
Rene Wassermann, Greifenburg
Kathrin Wedenig, MA, Ruden

Bestanden mit Erfolg:

Dr. Veit Jonach, Villach
Martina Löschenkohl, Althofen
Markus Millonig, St. Stefan im Gailtal
Björn Markus Orasch, Friesach
Florian Peternell, Einöde
Johannes Riesser, Kappel am Krappfeld
Roland Streicher, Haimburg
Alexander Tschurtschenthaler, St. Stefan im Gailtal
Mst. Marian Uran, Techelsberg am Wörthersee

Für die Jungjagdaufseher gab es diesmal Corona-bedingt in den Monaten August und September eine anstrengende Zeit des Zuhörens und des Lernens.

Eine kleine, aber feine Gruppe bezog am ersten Kurstag, das war der 31. Juli, den Lehrsaal, der für die nächsten Monate das zweite Wohnzimmer werden sollte.

Die Einführung und die angebotene Literatur ließen schon erahnen, dass der Weg zum Aufsichtsjäger kein Spaziergang werden würde. Am 6. Oktober (schriftlich) und am 8. und 9. November (mündlich) gab es die Zeit, das erworbene Wissen bei den Prüfungen

unter Beweis zu stellen. Von den 26 zur Prüfung zugelassenen Kandidaten hat es leider einer nicht geschafft, drei Kandidaten sind zur mündlichen Prüfung nicht angetreten. Sechs Kandidaten wollten sich vom Lernen nicht so schnell verabschieden und gönnten sich eine Nachprüfung. Zwei Kandidaten haben den Vorbereitungskurs nicht besucht. Somit blieb die Durchfallquote zum wiederholten Mal hintereinander äußerst niedrig, worauf das Team der Vortragenden sehr stolz sein kann.

Der Kursleiter Erich Furian und sein Stellvertreter Mario Cas gratulieren allen Prüfungsabsolventen zu ihrer

Danke für das Engagement und die tolle Mitarbeit im Kurs!

Leistung und bedanken sich für ihr Engagement und die tolle Mitarbeit beim Kurs.

Ein herzlicher Weidmannsdank seitens des KJAV und der Kursleitung ergeht an alle Vortragenden und auch an die Prüfungskommission für die überaus faire Prüfung sowie an unsere Jagdaufseher Kameraden Rupert Moser und Marianna Wadl, die an den Prüfungstagen zwecks Anwerbung der neuen Mitglieder in Mageregg vor Ort waren. ♦



Jagdaufseher-Pirschbegleiter

Der KJAV hat im Jahre 2019 für seine Mitglieder einen ständigen „Jagdaufseher-Pirschbegleiter“ gestaltet. In diesem Kalender sind die wichtigsten Bestimmungen für ein gesetzeskonformes Einschreiten des beedeten Jagdschutzorgans in Kurzform aufgelistet. Geformt wurde der Text (Autor LO-Stv. Mag. Günther Gomernig, MSc) in einem vierseitigen Faltkalender, in der Größe unseres jährlich gestalteten JA-Taschenkalenders. Inhaltlich wurden „Grundsätzliches“, „die Rechten und Pflichten des Jagdschutzorgans“, „Waffengebrauch“, „Überwachung der Wildfütterung“ und auch die „Anzeigeverpflichtung“ in gut verständlicher Form kurz und verständlich zusammengefasst. Ergänzend sind dem Pirschbegleiter noch die wichtigsten Telefon-(Notruf)nummern, die alpinen Notsignale, die lebensrettenden Maßnahmen der ersten Hilfe und das richtige Verhalten bei Rettungshubschraubereinweisung hinzugefügt. Dieser Faltkalender möge bei kommenden Ansitzen und Jagdhüttenaufenthalten ein wertvoller und hilfreicher „Pirschbegleiter“ sein. Jeder Aufsichtsjäger im Lande ist eingeladen, sich ständig und immer wieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Jagdschutzes und jagdpolizeilichen Einschreitens vertraut zu machen. Ganz nach unserem Leitspruch – „Jagd und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung“.

Der Jagdaufseher-Pirschbegleiter kann über unsere Bezirksgruppen (persönlich beim BO oder Kassier) und die Landesgeschäftsstelle kostenlos bezogen werden.



CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

47. Landes- vollversammlung

Die Jagdhornbläsergruppe „Steinkogel-Haimburg“ unter der Leitung von Helmut und Karl Wiggisser eröffnete am 9. Oktober um 10.00 Uhr mit beeindruckenden Jagdhornklängen die 47. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes im Kultursaal Griffen, Bezirk Völkermarkt.

Text: LO · Fotos: Alfred Blaschun

Landesobmann Bernhard Wadl konnte in der Folge alle Anwesenden mit einem herzlichen „Grüß Gott“ und kräftigen Weidmannsheil zur Jahrestagung 2021 begrüßen und willkommen heißen.

Eröffnung und Begrüßung der Ehrengäste

Besonders erfreut zeigte sich der LO über die zahlreich erschienen Ehrengäste.

So der Bürgermeister der Marktgemeinde Griffen, Josef Müller, weiters den Kärntner Landesjägermeister Dr. Walter Brunner, den Villacher BL a.D. der Kärntner Bergwacht, Josef Gangl i.V. des verhinderten Landesleiters, BH Mag. Hannes Leitner, den LABg. u. Bgm. Andreas Scherwitzl von der SPÖ, den Jagdaufseher Kameraden und BPK von Völkermarkt, Obstlt. Klaus Innerwinkler als Vertreter der Exekutive, den Kommandanten der PI Griffen, Kl. Günther Kazianka, den BJM-

Stv. von VK, Ing. Thomas Gadner, die Ehrenmitglieder Ing. Max Fischer, Willi Loibnegger und ÖR Hans Ramsbacher sowie den Abfahrtsolympiasieger Fritz Strobl und den BJM. Franz Kohlmayer – beide als Delegierte der BG Spittal. Als Vertreter der Presse war wieder Alfred Blaschun vom „Fen-



Ing. Max Fischer, Verbandsgründer, im 95. Lebensjahr stehend.



Das Empfangskomitee zur 47. LVV: Barbara Neuwersch, Tanja Lessijak, Inge Luschin und Georg Rusch.



Der Landesvorstand freute sich über die Teilnahme von Ljm. Dr. Walter Brunner und Olympiasieger Fritz Strobl (als Delegierter der BG-Spittal) in Griffen.

stergucker“ anwesend. Für die Gastronomie zuständig, konnte der LO den Völkermarkter Cateringer „GemmaZu-mDidi.at“ – Dietmar Ronacher mit seinem Team begrüßen.

Herzlich begrüßt wurden diesmal auch die acht Bezirksobmänner mit ihren Delegierten. BO Siegfried Wallner, HE, BO Ing. Horst Koffler, VI, BO Ing. Patrick Grutze, VK, BO-Stv. Ing. Harald Josef Stoutz, VK, BO-Stev. Helmut Lassnig SV i.V. des verhinderten BO Stefan Wurzer, BO Markus Schmiedmaier, KL, BO Ing. Christoph Thamer, FE, BO Sascha Flössholzer, WO und BO Ing. Manfred Praxl, SP.

Wegen Verhinderung entschuldigt haben sich Jagd-LR Martin Gruber, ÖVP, Mag. Gernot Darmann, FPÖ, BJM Ing. Franz Koschutnigg, LL der Ktn. Bergwacht, BH Mag. Hannes Leitner, BO St.Veit/Glan Stefan Wurzer, Ehrenmitglieder Eduard Mirnig und Dr. Helmut Arbeiter, LO Jagdaufseher Stmk., Ing. Hanshelmut Helm und Erich Furian, KJAV-Kursleiter.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit. Mit der Anwesenheit von 124 der 146 Delegierten war die Beschlussfähigkeit für die 47. Landesvollversammlung gegeben. Der LO bedankte sich für die großartige Beteiligung (trotz Corona-Pandemie) und die perfekte Registrierung am Eingang durch das Landesvorstandsmitglied, IT- und HP-Betreuer Damijan Kölich mit Team.

Gedenken an die verstorbenen Jagdaufseherkameraden

Alle Anwesenden erhoben sich von den Plätzen und der LO verlas die Namen jener 46 Jagdaufseher-Kameraden, die in den letzten zwei Jahren (seit der 46. LVV) verstorben sind. Die Jagdhornbläsergruppe „Steinkogel-Haimburg“ intonierte zum Gedenken der Verstorbenen „Jagd vorbei“ und das letzte „Hala li“.



Die JHBG „Steinkogel/Haimburg“ zeichnete für die würdige jagdmusikalische Umrahmung verantwortlich.



LO Bernhard Wadl eröffnete die 47. LVV im Kultursaal Griffen.

Ansprache und Bericht des Landesobmannes

Landesobmann Bernhard Wadl kam zu Beginn seines Berichtes auf die Einrichtung eines Fonds bei der Kärntner Landesregierung für die Abgeltung von Schäden durch gänzlich geschützte Wildarten zu sprechen. Bei der Villacher Bezirksversammlung im Jahre 2014 in Stockenboi wurde auf Antrag vom leider verstorbenen Erich Andritsch, die Initiative zur Schaffung eines Fonds für die von Großraubwild (Bär und Wolf), Fischotter und Biber angerichtete Schäden, gestartet. In der Folge wurde vom Landtag ein solcher Fond eingerichtet und die Kärntner Jägerschaft aus der Haftung entlassen.

Erfolgreich umgesetzte Projekte in der abgelaufenen Funktionsperiode

Der LO setzte seinen Bericht mit einem Rückblick auf die in den Jahren 2018/2019 erfolgreich umgesetzte Projekte fort. So die Gestaltung und der Druck des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ in der 3. Auflage – ein bisher einzigartiges Jagdgesetzbuch in Österreich. In nur fünf Monaten wurde fast die Hälfte der Auflage von 3.000 Stück verkauft. Auch die steirischen Aufsichtsjägerkollegen haben mit Zustimmung von Dr. Arbeiter das Buch ins „Steirische“ übersetzt und mittlerweile bereits 1.000 Exemplare verkaufen können. Ein goldener Autoaufkleber – klein im Format, aber groß in der Wirkung, ge-



Mit 124 von 146 Delegierten war die Beschlussfähigkeit gegeben.

staltet vom JA-Kameraden und Bildhauermeister Egon Gruber aus Bad Kleinkirchheim, wurde zu einer weiteren Erfolgsgeschichte des KJAV. Mittlerweile kann man unseren „goldenen Birkhahn“ auf vielen Autos von Jagdaufsehern/Jägern im und außerhalb des Bundeslandes wahrnehmen. Egon Gruber ist auch der Erschaffer unseres Verbandslogos und des „KJAV-Oskars“! Diese Bronzeskulptur wird seit Jahren an besonders verdiente Mitglieder und Persönlichkeiten vergeben. Der „Jagdaufseher-Pirschbegleiter“ in Form eines vierseitigen Faltkalenders war der Märzzeitung 2019 beigelegt. Es soll als ständiger und wichtiger Ratgeber für das beeidete Jagdschutzorgan beim Einschreiten im Revier immer dabei sein. Inhaltlich sind die wichtigsten Bestimmungen für das gesetzeskonforme Einschreiten der JSO von LO-Stev. Mag. Günther Gornig, MSc, zusammengefasst worden. Auch die wichtigsten Notrufnummern und Erste-Hilfe-Maßnahmen können dem Pirschbegleiter entnommen werden.

Die eigens kreierte Verbandsuhr von „Jacques Lemans“ der Fa. Riedel in der Auflage von 300 Stück ist bis auf wenige Exemplare bereits verkauft und können noch wenige Exemplare als geeignetes Geschenk für einen Jagdfreund/eine Jagdfreundin in unserer LGS bezogen werden. Mit der Märzausgabe 2019 feierte die Redaktion 30 Jahre Gestaltung der Verbandsnachrichten mit Redakteur Dr. Helmut Arbeiter und dem Redaktionsmitglied LO Wadl. Mit dieser Ausgabe wurde die Zeitung auf ein neues Layout umgestaltet. Die Verantwortung für ein Gelingen dieses Projektes hat die Redaktion auf sich genommen. Das Projekt kann als gelungen betrachtet werden. Aufgrund einer schweren Erkrankung von Dr. Arbeiter im April 2019 wird die Verbandszeitung seither vom LO und seiner Frau gestaltet.

Neu- und Wiederbestellung der Jagdschutzorgane

Nun kam der LO auf die Neu- bzw. Wiederbestellung der Jagdschutzor-

gane mit Beginn der Jagdpachtperiode 1. Jänner 2021 zu sprechen. Mit 31. Dezember des Vorjahres sind alle Bestellungen von Jagdschutzorganen ausgelaufen und hätten diese ab 1. Jänner 2021 bescheidmäßig von den Bezirksverwaltungsbehörden wiederbestellt werden müssen. Bedauerlicherweise ist das über viele Monate in einigen Bezirken nicht passiert und noch heute (9. Oktober 2021) verfügen manche Jagdreviere über keinen beeideten Jagdschutz. Das hat im vergangenen Frühjahr und Sommer zu großem Unmut vieler Mitglieder des KJAV geführt. Bei allem Verständnis für die Arbeit der Behörden in diesem (Corona-)Krisenjahr, möge die Landespolitik dafür Sorge tragen, dass so etwas in zehn Jahren nicht wieder passiert. Laut den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes ist der Jagdschutz „ausreichend, dauernd und regelmäßig“ auszuüben, aber ohne rechtskräftigen Beststellungsbescheid durfte kein Jagdschutzorgan den Jagdschutz ausüben.

Laut den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes ist der Jagdschutz „ausreichend, dauernd und regelmäßig“ auszuüben, aber ohne rechtskräftigen Beststellungsbescheid durfte kein Jagdschutzorgan den Jagdschutz ausüben.

Wolfsrudel im Tausch gegen Almweidewirtschaft

Als LR i.R. ÖR Hans Ramsbacher vor 10 Jahren bei der österr. Jägertagung in der Putterersee-Halle, im Steirischen Ennstal, in mehreren Wortmeldungen und Diskussionsbeiträgen vor der Rückkehr der Wölfe in unsere Kulturlandschaft warnte, wurde er teils belächelt und auch verspottet. Beim Hegeringleitertag 2019 in Mageregg hat Dr. Klaus Hackländer, Leiter des Institutes für Wildbiologie und Jagdwirtschaft auf der BOKU-Wien, referiert und berichtet, dass Deutschland im Jahre 2002 gerade einmal zwei Wolfsrudel in der Lausitz zählte. Mittlerweile sind es schon an die 130 Rudel mit bereits rund 2.000 Individuen.

Österreich würde 500 bis 1000 Wölfe vertragen, so die Einschätzung des WWF. Eine wildökologische Raumplanung würde dann von den Wölfen und nicht mehr von der Jägerschaft gemacht werden. Völlig unverständlich war für den LO in diesem Zusammenhang die völlige Ausblendung der brutalen Tierqualen, die durch Wölfe und ihrem Beute- und Rissverhalten erzeugt werden, durch Befürworter der Wiederansiedelung. Im heutigen Tierschutzzeitalter werde

kommentarlos zur Kenntnis genommen, dass künftig hunderte und tausende Weidetiere in unserer Kulturlandschaft von Wölfen auf brutalste Art und Weise gerissen und bei lebendigem Leibe angeschnitten werden. Videos von diesen Angriffen gibt es in den Netzen schon genügend. Die Bauern und Grundeigentümer, vor allem Almbauern sind die engsten Partner der Jägerschaft und da kann es uns nicht egal sein, dass die Almweidewirtschaft mit der Produktion von gesündesten Nahrungsmitteln der Ansiedelung von Wolfsrudeln im Alpinraum geopfert wird. Wir Jagdaufseher werden jedenfalls wie ein Mann hinter den Interessen der Almbauern stehen!

Stahlmonster bedrohen Kärntens Landschaftsbild und Jagdreviere ...

Dazu erläuterte der LO seinen Zugang bis zum Stand von heute. Bis vor wenigen Jahren wusste er über diese Art der Energiegewinnung nicht mehr, als er aus verschiedenen Berichten und Artikeln aus den Tageszeitungen – positiv oder negativ – entnehmen konnte. Dann hat der LO im Metnitztal an der ersten Windkraftinfoveranstaltung mit Herbert Jungwirth teilgenommen und

danach ist ihm ein „Licht“ aufgegangen. Wadl hat sich in der Folge über Stunden und Tage in mehrere internationale Windkraftstudien eingeleesen und so in Erfahrung bringen können, welche gesundheitlichen Gefahren und ökologischen Zerstörungen mit dieser Art der Energiegewinnung einhergehen.

Herbert Jungwirth, MSc, (Vertreter des Österr. Alpenvereines und Windkraftexperte) war der Gastreferent im Rahmen unserer 44. Landesvollversammlung im Jahre 2017 in Latschach am Faaker See. Diese LVV war bis dahin die größte Windkraftinfoveranstaltung in Kärnten und mit ihr der Startschuss für weitere Infoabende über ganz Kärnten. In den folgenden Jahren in Arriach, der Arbeiterkammer Klagenfurt, in Wolfsberg und zuletzt in Sirnitz mit einer sehr großen Bürgerbeteiligung.

Mittlerweile hat sich in Kärnten eine breite Bürgerbewegung - „Kärntner Berge ohne Windräder“ - formiert, angeführt von der Arriacher Bäuerin, Christa Hintermann.

Ein Thema, welches nach wie vor brandaktuell ist, wie wir es bei unseren Nachbarn in der Steiermark mitverfolgen können. Dort drehen sich derzeit schon mehr als 100 Windräder und diese Zahl soll in den näch-

MESSERBAU – oder SCHÄRFKURSE für

- VEREINE (JAGD, FISCHEREI, DAMEN- UND HERRENRUNDEN...)
- FIRMEN (vorsteuerabzugsberechtigt)
- EINZELPERSONEN

ERMÄSSIGUNG FÜR VEREINS- & FIRMENGRUPPEN BIS € 900,-*

(8-15 PERSONEN)
*PRO PERSON € 60,-
NAHERE INFOS AUF WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT
ODER TEL.: +43 660 760 11 33

sten Jahren auf 600 erhöht werden! Wenn einmal eine Gegend mit Windparks „verseucht“ ist, gibt es offensichtlich für einen weiteren Ausbau keinen Stopp mehr...

Dazu zwei Zahlen, die uns zu denken geben sollten: In Deutschland produzieren derzeit ca. 31.000 Windkraftanlagen jährlich gerade einmal 2 % des Gesamtenergiebedarfes! Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ist ohne massive Förderungen (über die Ökostromabgabe) wirtschaftlich nicht machbar.

Wir, die Bürger bezahlen also eine Naturzerstörung im größten Ausmaß, mit unseren eigenen Steuergeldern! Profiteure dieser Energiegewinnung werden die Errichter, Betreiber und Standortgeber von Windkraftanlagen sein. Verlierer, die einzelnen Wildtier- und Vogelarten, großräumige Wildtierlebensräume und wertvolle Jagdreviere, das einzigartige Kärntner Landschaftsbild, der Tourismus und die Menschen in der näheren und weiteren Umgebung!

Rotwildreduzierung und Notfütterung in Extremwintern

Hier gilt es künftig vernünftige und allseits tragbare Lösungen zu finden. Dieses Thema ist ein höchst jagdpolitisches und verantwortlich ist der Rotwildreferent mit dem Rotwildausschuss der KJ. „Wir Jagdaufseher werden auf Wunsch gerne unsere Erfahrung einbringen und an möglichen Lösungsvorschlägen mitarbeiten“, so die Ankündigung von LO Wadl im Rahmen seines Berichtes.

Stellung des KJAV im österr. Jagdschutzwesen

Der KJAV gilt heute im österr. Jagdschutzwesen als eine Vorzeigeorganisation – nicht nur was die hohe Mitgliederanzahl anbelangt – sondern auch im Hinblick auf seine Anerkennung im öffentlichen Leben, bei unserer Mutterorganisation, der KJ - und beim Landesgesetzgeber.

Die Jagdgesetznovelle 2017

Mit der Jagdgesetznovelle 2017 wurde die Bestellung der Jagdschutzorgane von bisher zwei auf fünf Jahre verlängert.

Damit einher geht ein quasi „Kündigungsschutz“ für diesen Zeitraum. Diese Errungenschaft geht weit über die von den Verbandsgründern im Jahre 1973 angestrebten Ziele hinaus und ist eine deutliche Aufwertung der Rechte der Jagdschutzorgane durch den Gesetzgeber, aber auch ein viel mehr Verantwortung, die uns damit übertragen wurde. Dieser Verantwortung müssen und wollen wir beim Dienst in unseren Revieren gerecht werden - ganz im Sinne unseres Leitspruches:

Jagd- und Wildschutz ist mehr als nur eine Verpflichtung!

Bericht des Landeskassiers zur Kassengebarung 2019 und 2020

Der Landeskassier Mag. Gerhard Memmer verlas seinen in drei Themenbereiche gegliederten Kurzbericht:

- Einnahmen/Ausgabenrechnung 2019 und 2020
- Vermögensstatus zum 31.12.2019 und 31.12.2020
- Mitgliederverwaltung

Gegenübergestellt wurden die Einnahmen des Jahres 2019 mit den Ausgaben des Jahres 2019 - unter Berücksichtigung der Abschreibung des Anlagevermögens. Im Jahr 2019 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben, womit sich ein Gewinn ergab.

Mag. Memmer gab am Ende seines Berichtes noch den aktuellen Mitgliederstand mit derzeit 2.199 bekannt. Der Landeskassier bedankte sich sehr herzlich bei seiner Stellvertreterin Marianna Wadl für die hervorragende Unterstützung sowie bei den Bezirkskassieren für ihre gewissenhafte Arbeit.



Mag. Gerhard Memmer



Gerfried Leitgeb

Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Landesvorstandes

Der Landesrechnungsprüfer Gerfried Leitgeb erklärte, dass er gemeinsam mit seinem Kollegen Dietmar Streitmaier sämtliche Buchhaltungsunterlagen für die Jahre 2019/2020 geprüft habe. Er bestätigte die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungsgebarung und stellte an die Vollversammlung den Antrag auf Entlastung des Landeskassiers, sowie des gesamten Vorstandes. Die Entlastung des Landeskassiers und des gesamten KJAV-Vorstandes erfolgte in der Folge einstimmig durch die Delegierten.

Grußworte der Ehrengäste

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Griffen, **Josef Müller**, freute sich, dass die KJAV-LVV zum 2. Mal in Griffen (nach 2012) ausgetragen wird. Er betonte als Nichtjäger seinen sehr positiven Bezug zur Jagd. Er berichtete, dass es in der Marktgemeinde Griffen acht Gemeinde- und fünf Eigenjagden gibt. Weiters berichtete er über die Topografie, Infrastruktur und der positiven Wirtschaftsentwicklung Griffens. Auch die Belebung des Ortskerns ist ihm ein großes Anliegen.

Er erwähnte, dass es fast für jeden Arbeitnehmer in der Marktgemeinde Griffen einen Arbeitsplatz gibt. Besonders stolz sei er auf sein freundschaftliches Verhältnis zum Literatur-Nobelpreisträger Peter Handke, einem Ehrenbürger von Griffen. Der Bürgermeister wünschte der LVV noch einen guten Verlauf.



Bgm. Josef Müller



Ing. Thomas Gadner



Obstdt. Klaus Innerwinkler



LAbg. Andreas Scherwitzl

Der Bjm.-Stev. und Schwarzwildreferent der KJ am Wort

BJM-Stv. **Ing. Thomas Gadner** überbrachte die Grüße des verhinderten BJM Ing. Franz Koschutnigg. Er erwähnte die gute Zusammenarbeit der Jäger des Bezirkes mit dem KJAV.

Als Schwarzwildreferent verwies er auf die gesetzlich erlaubte Bejagung des Schwarzwildes mit Infrarot- und Nachtsichtgeräten.

Er betonte, dass es jedoch ein Irrglaube wäre, mit dieser Möglichkeit die Schwarzwildproblematik in den Griff zu bekommen. Es seien noch immer der Jäger und die Jägerin, die sich dieses Hilfsmittels bedienen.

Er ersuchte die Jagdschutzorgane zu kontrollieren, dass dieses Hilfsmittel ausschließlich zur Bejagung des Schwarzwildes und nicht für andere Wildarten verwendet wird.

Der Vertreter der Exekutive mit seiner Grußbotschaft

Obstdt. **Klaus Innerwinkler**, Bezirkspolizeikommandant von Völkermarkt, begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich als Vertreter der Exekutive für die Einladung. Er sehe es als gute Gelegenheit, sich persönlich bei den Jägerinnen und Jägern, insbesondere bei den Jagdschutzorganen für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Er erklärte, dass es beim Jagdschutzorgan in einigen Bereichen Parallelen zur Exekutive gibt. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausübung des Amtes könne es zu Amtshaftungsklagen, Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs etc. kommen. Weiters ersuchte er als Straßenfallwildreferent des Bezirkes Völkermarkt, der Aufforderung der KJ - Übermittlung der Straßenfallwildmeldungen mit Unterschrift an die KJ

(wegen der notwendigen Zustimmung nach der Datenschutzverordnung) - nachzukommen. Denn nur so könne diese Namensliste von der KJ an die Exekutive (Landesleitzentrale) weitergeleitet und in das System der Exekutive eingepflegt werden. Dies sei eine große Hilfestellung bei der Verständigung des Jagdausübungsberechtigten bei Straßenfallwild. Obstdt. Innerwinkler erinnerte auch an die Übergangsregelung betr. Registrierung von Waffen nach dem WaffG, die am 13.12.2021 endet. Er schloss seine Rede mit den Worten „Jagd ist Freude – Jagd ist Verantwortung“ und Weidmannheil.

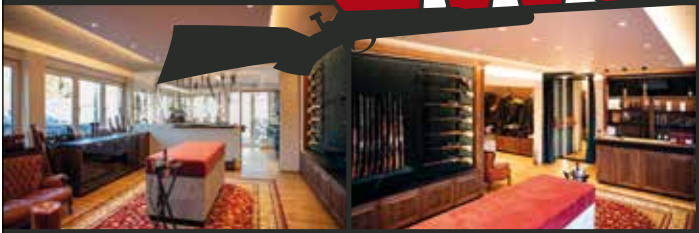
Der Vertreter des Kärntner Landtages am Wort

LAbg. u. Bgm. **Andreas Scherwitzl** begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Einladung zur 47. LVV. Er überbrachte die Grüße des LH Dr. Kaiser. Er betonte eingangs, dass es für ihn als Jagdsprecher der SPÖ im Kärntner Landtag eine gute Gelegenheit sei, so in Erfahrung zu bringen, welche aktuellen Aufgabenstellungen es beim KJAV gebe.

Als Politiker ging er kurz auf die politische Situation in Österreich, auf den kommenden Landesfeiertag und die Wichtigkeit für eine gemeinsame Sache



GUNS & RIFLES





Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen
Maßschäftungen
Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:







Ljm. Dr. Walter Brunner



Ing. Horst Koffler

Geschlossenheit zu zeigen, ein. Er berichtete auch, dass sämtliche Beschlüsse zum Kärntner Jagdgesetz in den letzten Jahren von allen Parteien einstimmig beschlossen wurden (z. B. VO zu Wolf, Raufußhühnern, Rabenvögel, Schwarzwildbejagung mit Nachtsichtgeräte usw.). Sehr bedenklich sehe er einer etwaigen Lenkerhaftung bei Straßenfallwild seitens einer Jagdgesellschaft entgegen. Er glaube, dass Versicherungen so möglicherweise eine genaue Überprüfung betreffend der Abschusszahlen und Abschusserfüllung anstellen würden und es bei Nichterfüllung etwa zu Klagen der KJ auf Schadenersatz kommen könnte. Diese Zivilrechtsklagen wären dann eine sehr kostspielige Angelegenheit. In diesem Zusammenhang appellierte er an das miteinander reden! Er sprach

auch ganz klare Worte zum Thema Wolf: „Das Land Kärnten sei zu klein, um Wolf und Almwirtschaft in Verbindung zu bringen – Wolf und Almwirtschaft vertragen sich nicht“.

Daher seien geeignete Maßnahmen zum Thema Wolf zu treffen. Weiters erklärte er, dass Windkraft ein Ausfluss des Kärntner Energiemasterplanes sei und die LReg. alle Projekte in diesem Zusammenhang sehr genau prüfe. Er persönlich sei der Meinung, dass es in Kärnten ohnehin zu wenig Wind für solche Vorhaben gebe. Auch Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft würden seitens der LReg. nicht genehmigt.

Das Thema Aus- und Fortbildung werde in das neue Jagdgesetz aufgenommen werden. LABg. Scherwitzl bedankte sich bei den Jagdaufsehern für die Wahrnehmung ihrer Pflichten und wünschte ein abschließendes Weidmannsheil.

Der Landesjägermeister mit seiner Grußbotschaft

Der LJM Dr. Walter Brunner begrüßte alle Anwesenden mit einem herzlichen Weidmannsheil.

Er betonte, dass auch er sehr stolz auf die Leistungen unserer Vorfahren im Hinblick auf den 10. Oktober sei. Er und die KJ seien sehr glücklich darüber, dass der Kärntner Landtag (die Parteien) in Bezug auf Jagdbelange eine Einigkeit zeige.

Erstmals nehme er als LJM an einer LVV des KJAV teil und bedankte sich und im Namen der KJ für die gute Zusammenarbeit. Er betrachte es als sinnvoll, dass die Jagdschutzorgane seitens der Bezirkshauptmannschaften, wie es auch bei der Jagdvergabe sei, alle zehn Jahre neu zu bestellen seien. Die Jagdgebieten-Feststellung sollte sechs Monate vor Ablauf der Jagdperiode erfolgen, denn so wäre auch genügend Zeit, um die erforderlichen Organe wie etwa den Jagdverwaltungsbeirat zu bestellen. Bei der Arbeit sollte man immer mit Augenmaß vorgehen – Meinungsverschiedenheiten sollten intern ausgetragen werden. Jagdschutzorgane haben eine Vorbildwirkung und seien gesetzestreu. Um die obligatorische Abschusserfüllung kontrollieren zu können, sollte den Jagdschutzorganen Einsicht in den Abschussplan gewährt werden. Diese Einsicht in das System bedürfe noch juristischer Klärung. Der LJM betonte, dass die Zusammenarbeit zwischen KJ und KJAV jetzt frictionsfrei funktioniere.

Er bedankte sich beim LO für die vorbildliche Arbeit im KJAV und der zur Verfügungstellung „guten Personals“ - wie etwa Mag. Martin Grünwald als VSM und Mag. Günther Gomernig als Disziplinarrat und Laienrichter. Er gratulierte den neu- und wiedergewählten Organen des KJAV.

Er dankte den Regierungsmitgliedern, dass es jetzt eine Verordnung zur Bejagung des Wolfes gäbe, denn ein Beschluss, der vor ca. 60 Jahren getroffen wurde, könne heute nicht mehr zeitgemäß sein. Es bedürfe dringend einer Evaluierung solcher Gesetze.

Der LJM wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf und beendete seine Rede mit Anblick und Weidmannsheil.



Rupert Moser und Kurt Buschenreiter wurde eine besondere Auszeichnung zuteil. Ihnen wurde für langjährige und außergewöhnliche Verdienste um den Aufbau und die Fortentwicklung des KJAV die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Ehrung verdienter Mitglieder

Der Landesvorstand hat in der Vorstandssitzung am 15. September 2021 beschlossen, Kurt Buschenreiter für 46 Jahre im Dienste des KJAV und Rupert Moser, die gute Seele des KJAV, für 43

Jahre im Dienste des KJAV die Ehrenmitgliedschaft zum KJAV zu verleihen. Kurt Buschenreiter richtete Gruß- und Dankesworte an die Anwesenden und berichtete über die seinerzeitige Verbandsgründung und dem internationalen Wirken des Verbandes. Er verabschiedete sich mit einem „kräftigen Weidmannsheil“ und wünschte dem KJAV für die Zukunft alles Gute. Dem LO war es auch eine Freude, der Landesschriftführerin Birgit Gattuso-Rencher und dem jüngsten Jagdhornbläser Sebastian Mori zum Geburtstag zu gratulieren, den sie am Tag der LVV feierten. Auch bedankte er sich bei seiner Frau, der LK-Stv. Marianna Wadl für die wichtige Unterstützung bei der immer umfangreicher werdenden Verbandsarbeit. Die Jagdhornbläsergruppe „Steinkogel-Haimburg“ intonierte eine Ehrenfanfare und der LO gratulierte im Namen des gesamten KJAV den neuen Ehrenmitgliedern.

Neuwahl des Landesvorstandes und der beiden Landesrechnungsprüfer

Der LO bedankte sich bei allen ausscheidenden Mitgliedern des Landesvorstandes und den bereits ausgeschiedenen Mitgliedern der Bezirksvorstände und Bezirksdelegierten zur Landesvollversammlung für die gute Zusammenarbeit und ihre wertvolle und geschätzte Mitarbeit über teils Jahrzehnte. Abzeichen für besondere Verdienste sollen im nächsten Jahr bei der Landesvollversammlung bzw. bei den Bezirksversammlungen verliehen werden.

Die aus den Bezirken ausgeschiedenen Funktionäre wurden vom LO in der Folge verlesen. Aus dem Landesvorstand scheiden Kurt Buschenreiter, Andreas Wech, Mag. Michael Baumgartner und DI Thomas Buchhäusl aus.

JAGDMÖGLICHKEIT GESUCHT!

Erfahrener Kärntner Jäger, Jagdaufseher (über 40 Jagdkarten), charmanter, angenehmer Zeitgenosse, mit sämtlichen Revierarbeiten bestens vertraut, sucht bescheidene Jagdmöglichkeit in den Bezirken St. Veit, Klagenfurt Land oder Feldkirchen. Kontaktaufnahme bitte unter Tel.-Nr. 0664-5836813.



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsaushauten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

**Gerberei
RUDOLF ARTNER**

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at



Drei Delegierte als Gewinner schöner Preise: BO-Stv. Gabriel Pertl, Karoline Rud und Andreas Ulbing – flankiert vom LO, der „Glücksfee“ Mag. Elisabeth Matschnigg und LO-Stv. Dr. Schoffnegger.



Sebastian Mori, der Jüngste in der Jagdhornbläsergruppe, feierte am 9. Oktober seinen 11. Geburtstag. Marianna Wadl beglückwünschte ihm im Namen aller Anwesenden.



Dietmar Ronacher (re.) und sein hervorragendes Team zeichnete für die perfekte Gastronomie und das leise Service im Kultursaal Griffen verantwortlich.



Mit zwei Stücken verabschiedete sich die JHBG Steinkogel von der 47. LVV.



Besonders aufmerksam verfolgten die Delegierten die Präsentation des Wahlvorschlages für den neuen LV durch den Kommissionsvorsitzenden BO Ing. Horst Koffler.

Einrichtung einer Wahlkommission – einstimmige Annahme durch die Delegierten

Unter dem Wahlvorsitz des Villacher BO Ing. Horst Koffler, den Beisitzern BO HE Siegfried Wallner, BO-Stv. KL Hannes Schiffrer und BO-Stv. VK Ing. Harald Josef Stoutz wurde die Be-

schlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 124 Delegierten festgestellt. Ing. Koffler unterbreitete in der Folge den Delegierten den vom noch amtierenden Landesvorstand einstimmig beschlossenen Gesamtwahlvorschlag für den neuen Landesvorstand. Es erfolgte die persönliche Vorstellung der neu für den Landesvorstand vor-

geschlagenen Kandidaten - Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, aus Rosegg (war bereits 25 Jahre im KJAV in verschiedensten Funktionen tätig), Ing. Christopher Roth aus Gnesau und Wolfgang Watzko aus Maria Elend, die vom Vorsitzenden zum Mikrophon gebeten wurden.

Einstimmigkeit im Rahmen der Neuwahl

Die anwesenden Delegierten wählten einstimmig LO Bernhard Wadl wieder zum Vorsitzenden, sowie Dr. Josef Schoffnegger und Mag. Günther Gormernig, MSc, zu seinen beiden Stellvertretern für die Funktionsperiode 2021–2026. Der wiedergewählte Obmann bedankte sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, eindrucksvoll dokumentiert durch die Einstimmigkeit, sowie für den reibungslosen Ablauf der Neu- bzw. Wiederwahl. Der LO versprach, auch nach 30-jähriger Amtstätigkeit sich mit seinem Vorstand auch für weitere fünf Jahre mit vollem Elan für die Belange des KJAV und des Jagd- und Wildschutzes in Kärnten einzusetzen.

Behandlung eingelangter Anträge von Delegierten

Da keine diesbezüglichen Anträge von Delegierten an die Landesvollversammlung eingereicht wurden, konnte dieser TOP entfallen.

Allfälliges und Diskussion mit der Verlosung von schönen Preisen unter den Delegierten

Unter Aufsicht von Notar und LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger und der „Glücksfee“ Mag. Elisabeth Matschnig erfolgte unter den anwesenden Delegierten die Verlosung der von der Bezirksgruppe Völkermarkt organisierten Preise.

3. Preis: Einen Dampfstrahler (Lagerhaus Eberndorf) gewann die Jagdaufseher Kollegin Karolin Rud aus Mallnitz.

2. Preis: Einen Gutschein über € 100,- des Waffengeschäftes CWC in Völkermarkt gewann JA-Kamerad und Obmann der Jagdgesellschaft Techelsberg, Andreas Ulbing, aus St. Martin a. Techelsberg.

1. Preis: Einen B-Bock samt Wildbret (gesponsert vom Gemeindejagdrevier Griffen 8) gewann BO-Stv. Gabriel Pertl aus Gnesau.

Der LO gratulierte allen Gewinnern recht herzlich.

Es gab keine weiteren Anfragen und Diskussionsbeiträge von Delegierten und somit beendete der LO die 47. Landesvollversammlung um 12.37 Uhr; wünschte allen Teilnehmern noch einen spannenden und erfolgreichen Jagdherbst und eine gute und unfallfreie Heimfahrt.

Die Jagdhornbläsergruppe „Steinkogel-Haimburg“ setzte den jagdmusikalischen Schlusspunkt mit dem Stück „Auf Wiedersehen“.

Im Anschluss erfolgte das gemeinsame Mittagessen. Von Dietmar Ronacher mit Team wurde ein delikates Backhendl mit Kartoffelsalat serviert.

Damit endete in dieser Krisenzeit eine äußerst gelungene und erfolgreiche 47. Landesvollversammlung des KJAV im Bezirk Völkermarkt.

Die 48. Landesvollversammlung wird im Rotationsprinzip im Jahr 2022 im Bezirk Spittal organisiert und ausgerichtet werden. ♦

Ein herzlicher Weidmannsdank!

- Der Marktgemeinde Griffen und Bgm. Josef Müller für die Zurverfügungstellung des Kultursaaes.
- Dem Landesvorstand und allen Bezirksvorständen für die tatkräftige Unterstützung des LO im abgelaufenen Verbandsjahr und der letzten Funktionsperiode.
- Allen Delegierten und Gästen für die Teilnahme und erwiesene Aufmerksamkeit.
- Den Ehrengästen für ihr Kommen und die anerkennenden und wertschätzenden Grußworte.
- Der Bezirksgruppe VK mit BO Ing. Patrick Grutze und Stv. Ing. Harald Josef Stoutz mit Team für die Mithilfe und Unterstützung bei der Organisation, Auf- und Abbau der Dekoration und beim Versammlungsablauf.
- Den Sponsoren der Preise für die Verlosung. Unser Lagerhaus Eberndorf, CWC-Waffen- und Bekleidung, Völkermarkt und der Gemeindejagd Griffen 8, Abschuss und Wildbret eines B-Bockes.
- Unserem LVM HP- und IT-Beauftragten Damijan Kölich für die Vorbereitung und Betreuung der Technik sowie die Registrierung der eintreffenden Delegierten.
- Der „Jagdhornbläsergruppe „Steinkogel“ unter der Leitung von Helmut und Karl Wiggisser für die würdige Umrahmung unserer diesjährigen Landesvollversammlung.
- Unserem Alfred Blaschun „vlg. Fenstergucker“ für die gewohnt perfekte Fotodokumentation unserer LVV – zu sehen unter www.fenstergucker.com.
- Der Gastronomie von Cateringer Dietmar Ronacher mit Team für das perfekte Service.
- Der Polizeiinspektion Griffen mit PI-Kdt. KI Günther Kazianka, für die Überwachung und Sicherung unserer Veranstaltung.
- Allen nicht namentlich Genannten, die zum erfolgreichen Ablauf dieser 47. Landesvollversammlung beigetragen haben.



Alle vorgeschlagenen Kandidaten wurden von den Delegierten einstimmig gewählt und nahmen anschließend am Präsidiumstisch Platz. Neu im Vorstand: Mag. Martin Grünwald und Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc.



Ein starkes Organisationskomitee der BG-Völkermarkt zeichnete für die Dekoration des Saales und reibungslose Ausrichtung dieser LVV verantwortlich. VL: IT-Beauftragter Damijan Kölich, BO-Stv. Ing. Harald Stoutz, Daniel Lipusch, Schriftf. Marianna Wadl, Ing. Gerhard Unterberger, BO Ing. Patrick Grutze und Ing. Thomas Leuko mit dem LO.



Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

- Ort:** Hohe Tauern, Zonen über der Waldgrenze
- Zeitraum:** 14 02 2022 – 25 02 2022
- Übende Teile:** Hubschrauber der Flieger- und Fliegerabwehr- Truppschule, der Streitkräfte und Partnerorganisationen
- Ausbildung:** Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen
(Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)
- Rückfragen:** Tel: 0664 / 622 4797

Verbands- utensilien

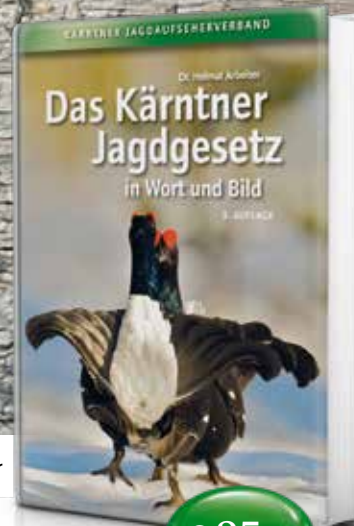
Wertvolle Weihnachtsgeschenke – erhältlich über unsere Landesgeschäftsstelle und bei jedem Bezirkskassier. Weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage unter www.jagdaufseher-kaernten.at.



€ 75,-

Jacques Lemans-Uhr

Gehäuse massiv Edelstahl, Lederarmband, Qualitätsquarzwerk, Birkhahn-Logo erhaben am Zifferblatt, Indexe und Zeiger mit ip-gold-Akzenten, Jagdaufseher-Verbandslogo-Gravur auf dem Deckelboden, 10 ATM wasserdicht (entspricht 100 Meter Tiefe), 3-Jahres-Batterie, 2 Jahre Garantie inkl. original Jacques Lemans-Geschenksetui.



€ 25,-

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Von Dr. Helmut Arbeiter, 3. Auflage, 368 Seiten, Hardcover, 14,8 x 21 cm.



Krawatte
reine Seide –
Jaquard gewebt

€ 25,-

Autoaufkleber
gold

€ 2,-



Erste-Hilfe-Set

Größe: 16 x 13 cm, Gewicht: 31 dkg in gefülltem Zustand. Bedruckt mit KJAV-Logo und Notrufnummern. Gefüllt mit den wichtigsten medizinischen Utensilien bzw. Verbandsmaterialien.

€ 25,-



BC Klagenfurt

Schieß- weiterbildung 2021

Auch heuer wurden wieder über Initiative des Bezirksschießreferenten- und BO-Stv. Johannes Schifrer in Zusammenarbeit mit dem Obmann der Sportschützen Klagenfurt, Schießmeister Christian Wank zwei Termine für die Aus- und Weiterbildung an der Faustfeuerwaffe angeboten.

Text und Fotos: Reinhold Weiß

In den Räumen der ehemaligen Sesselzentrale, wo sich die Schießanlage seit dem Jahr 2015 befindet, konnten bei den beiden Veranstaltungen insgesamt neunzehn Teilnehmer begrüßt werden.

Besonders erfreulich für uns war, dass heuer auch Funktionäre der KJ wie der Landesschießreferent Mag. Heimo Wolte und der Bezirksjägermeister des Bezirkes Klagenfurt, Georg Helmigk, die Gelegenheit nutzten, um unter sachkundiger Leitung den Umgang mit der FFW zu üben und die Fertigkeiten zu vertiefen.

Wie bereits im Vorjahr wurde das Training auch heuer wieder in zwei Segmente gegliedert. Im ersten Teil wurde von Obmann SM Christian Wank mittels einer Power Point-Präsentation den Schützen in der Theorie erklärt, was diese in weiterer Folge am Schießstand erwartet. Höchstes Augenmerk wurde dabei auf die sichere Handhabung und das Entladen der Waffe gelegt. Zuerst wurden die Übungen mit Pufferpatronen, später mit scharfer

Munition durchgeführt. Jeder Schütze musste dabei eine bestimmte Trefferquote erreichen. Konnte diese beim ersten Versuch nicht erreicht werden, konnte selbstverständlich eine zweite Serie abgeschossen werden.

Nach erfolgreicher Übung hatten alle Teilnehmer noch die Möglichkeit, die Treffpunktlage der eigenen Waffe auf verschiedene Distanzen zu überprüfen.

Beim zweiten Termin wurde Waidkamerad Harald Hanner zur Standaufsicht ausgebildet und verstärkt nun in Zukunft unser Team. ♦



Schießmeister Christian Wank im Einsatz.



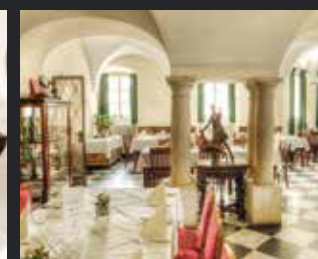
V.l.n.r. hinten: Hanner Harald, Obmann SM Christian Wank, Stampfer Josef, Franz Princic. Vorne: BJM Georg Helmigk, BO Markus Schmiedmaier, Erwin Pachoinig



GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG



DURCHGEHEND WARMES KÜCHE
Mo. Ruhetag, Di. bis Sa.: 11–21 Uhr,
Sonn- und Feiertag: 11–16 Uhr



- ganzjährig Wildspezialitäten
- Familien- und Betriebsfeiern
- durchgehend warme Küche

Reservieren Sie unter: **0463 544 44**
www.genusswirt-mageregg.at

BG St. Veit

Bezirksversammlung

Am Mittwoch den 1. September um 18.30 Uhr, fand im „Müllers Eventhof“ in Kraig die Bezirksversammlung der KJAV-Bezirksgruppe St.Veit an der Glan statt. Die Versammlung stand ganz im Zeichen der Neuwahlen.

Text: Dr. Gabriele Gollmann-Marcher

Da zu Beginn der Versammlung aufgrund der Satzungen nicht genügend Mitglieder für eine Beschlussfähigkeit anwesend waren, eröffnete der geschäftsführende Bezirksobmann Ing. Mag. Dr. Felix Jurak nach 30-minütiger Wartezeit statutenkonform die Ver-

sammlung und begrüßte die anwesenden AufsichtsjägerInnen sowie LO Bernhard Wadl und seinen Stev. Mag. Günther Gomernig wie auch den stellv. Bezirksjägermeisters Alfons Kogler, als Ehrengäste.

Gedenken an die verstorbenen Mitglieder und Bericht des LO

Nach einem würdevollen Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Bezirkes erfolgte der Bericht des Landesobmannes.

Der LO hielt eingangs einen kurzen Rückblick auf die 46. LVV auf Gut Taggenbrunn/Bez. St. Veit, die von LVM Peter Pirker und Resi Sunitsch mit Team hervorragend organisiert und ein voller Erfolg geworden ist. In der Folge berichtete er von einem höchst erfreulichen Mitgliederstand von derzeit 2.199 ordentlichen und ao. Mitgliedern bzw. die hohe Zahlungsmoral bei den Mitgliedsbeiträgen. Danach erfolgte ein kurzer Exkurs auf die Jagdaufseherkurse und -prüfungen 2020 und 2021. Mit der zukünftigen Redaktionsarbeit für die Gestaltung unserer Verbandszeitung setzte Wadl seinen Bericht fort und kam dann auf das siebente Zusammentreffen der Landesobmänner der Österreichischen Jagdaufseher-Verbände im Salzkammergut zu sprechen. Die jährlich erlassenen Hundesperrverordnungen der Bezirkshauptmannschaften mit den aktuell gemeldeten Wildrissen war ebenso Thema seines Berichtes wie die äußerst kritisch zu betrachtende Wiederansiedelung von Großraubwild in unserer Kärntner Kulturlandschaft oder der Bau von Windkraftanlagen mit



Der neue St. Veiter BO Stefan Wurzer, BEd

einer unwiederbringlichen Zerstörung schönster Landschaftselemente, Berg Rücken und Jagdreviere. LO Wadl war es abschließend eine Freude, dem anwesenden Jagdaufseher-Kameraden Walter Auswarth für die 40-jährige Mitgliedschaft eine Urkunde mit Anstecknadel zu überreichen. Rudolf Scheiber aus Brückl war nicht anwesend, ihm wird die Urkunde nachgereicht. Mit dem Dank für die geleistete Arbeit aller Funktionäre der Bezirksgruppe in der abgelaufenen Funktionsperiode beendete der LO seinen Bericht.

Bericht des geschäftsf. BO, des stev. Kassiers und der Rechnungsprüfer

Geschuldet der Pandemie fiel der Bericht des geschäftsführenden Ob-

mannes Dr. Jurak sehr kurz aus. Es konnten keine Vorstandssitzungen abgehalten und Aktivitäten durchgeführt werden. Er wies auf die schwierige Situation aufgrund der Viruskrise hin.

Der Kassenbericht wird von Ing. Andreas Graimann in Vertretung für den erkrankten Kassier Walter Klimbacher, für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, vorgetragen. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern Peter Pirker und Elfriede Tilly geprüft und für in Ordnung befunden. Es folgte der Antrag auf Entlastung des Kassiers und dieser wurde von der Bezirksversammlung einstimmig angenommen.

Neuwahlen auf der Tagesordnung

Der alte Vorstand stellte sich nicht mehr der Wahl. Ein gültiger und satzungskonform eingebrachter Wahlvorschlag für alle Funktionen (Bezirksvorstand, Delegierte und Ersatzdelegierte zur Landesvollversammlung) ging termingerecht beim geschäftsführenden

BO ein. Mit der Wahlleitung wurde in der Folge der stev. Bezirksjägermeister Alfons Kogler betraut. Von der Versammlung wurden alle vorgeschlagenen Kandidaten in offener Abstimmung einstimmig in ihre vorgeschlagenen Funktionen gewählt.

Stefan Wurzer BEd, der neue BO der BG St. Veit

Der neue Bezirksobmann Stefan Wurzer BEd, Volksschuldirektor in Metnitz, beeideter Jagdaufseher und erfolgreicher Leiter zweier Jungjägerkurse, stellte sich der Versammlung kurz vor und betonte, dass ihm eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft im Bezirk sowie die zukünftige Aus- und Weiterbildung der Jagdschutzorgane ein Herzensanliegen sein werde. Der Abend in „Müllers Eventhof“ klang bei einem gemeinsamen Essen und einem kameradschaftlichen Zusammensein mit regem Erfahrungsaustausch, gesellig und gemütlich aus. ♦

Eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft im Bezirk und die zukünftige Aus- und Weiterbildung der Jagdschutzorgane sind ein Herzensanliegen des neuen BO.

Winter im Berg

von Gunther Greßmann

Gunther Greßmann ist schon sein Leben lang viel „draußen“. In der Natur. Im Berg. In diesem Buch lässt er den Betrachter an seinen Beobachtungen teilhaben. Kälte und Sturm, Eis, Lawinen, hartnäckiger Schnee: Der Winter ist im Gebirge die alles bestimmende Jahreszeit. Wer das Buch in die Hand nimmt, den begleitet der Autor mit dem ihm eigenen Einfühlungsvermögen durch das Jahr. In großartigen Landschafts- und Tierfotografien erzählt er, wie karg der Lebensraum in schneebedeckten Bergen wird, und welches Tempo Tiere und Pflanzen gehen müssen, um sich in der kurzen üppigeren Zeit auf den nächsten Winter vorzubereiten. Globale Erwärmung hin oder her, wer Gunther Greßmanns Bilder auf sich wirken lässt, weiß, wer im Berg der Herr ist. Auch wenn aus jeder Dunkelheit und Kälte irgendwann wieder Licht und Leben wird. Im klassischen Buchhandel wird dieser hochwertige Bildband nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels (Stichwort Amazon) liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler aus.

Sternath Verlag, 156 Seiten, 150 großformatige Farbfotos, 26 x 32 cm, 49 Euro



Neue Funktionäre

Obmann	Stefan Wurzer, BEd
Obmann-Stv.	Helmut Laßnig
Schriftführerin	Dr. Gabriele Gollmann-Marcher
Schriftführer-Stv.	Mag. Martina Staubmann
Kassier	Ing. Andreas Graimann
Kassier-Stv.	Thomas Reinbold
Rechnungsprüfer	Peter Pirker Martin Bretterbauer
Weitere Delegierte zur LVV	Ing. Werner Mattersdorfer Dieter Steiner Helmut Kohn Ing. Philipp Leitner Hubert Stromberger Horst Rauter Hans Holger Kollmann Wilhelm Weyrer Theresa Sunitsch Margit Sibert Holger Björn Kollmann Karl Holzer Werner Karl Rainer Stefan Frieser Reinhold Neuwirther Karl Schmied
Ersatzdelegierte zur LVV	Peter Koch Johannes Huber Mag. Wolfgang Pötsch Hannes Fritz Thomas Süssenbacher Rudolf Schäfer-Kassin Erwin Lick Gerhard Altmann Karl Scheiber Rudolf Scheiber

**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200

BG Wolfsberg

Mit neuem Vorstand in die Zukunft

Text: BO Sascha Flössholzer
Fotos: Privat und LO

Der neue Vorstand möchte mit dieser Mitteilung alle seine Mitglieder aus dem Bezirk erreichen und umfassend informieren! Neue Gesichter werden das Geschehen rund um die Arbeit des KJAV nicht verändern, aber wir garantieren, eine geeizte Fährte zu ziehen.

Zunächst gilt es, den neuen Vorstand vorzustellen – es konnten ja nicht alle Mitglieder unserer Bezirksgruppe an der Bezirksversammlung und der stattgefundenen Neuwahl teilnehmen.

Erreichbarkeit

Obmann: Mst. Sascha Flössholzer, Tel. 0664/5096117 oder safl@gmx.at.
Obmann-Stv: DI Florian Schwarzl, Tel. 0664/4539982 oder florian.schwarzl@gmx.at.
Schriftführer: Abg. z. NR Mag. Christian Ragger, Tel. 0664/4605033 oder christian@ragger.at.
Kassier: Benjamin Melcher, Tel. 0664/2862673 oder benjamin.melcher@oebb.at.
Achtung: Sämtliche Verbandsutensilien können beim Kassier telefonisch bzw. via E-Mail bezogen werden.

Weiters wurden Karin Kriegl und Thomas Scharf einstimmig zu den Kassaprüfern gewählt.

Die Bezirksgruppe Wolfsberg stellt 13 Delegierte zur Landesvollversammlung und ist stolz, dass sich auch drei Jagdaufseherinnen unter ihnen befinden. Im gesamten Bezirk zählen wir 199 Mitglieder. Blicken wir in den Vorbereitungskurs zur Jagdaufseherprüfung, so werden wir bald die 200er-Marke erreichen.

Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft im KJAV

Ehrungen sind immer eine sehr persönliche Sache, so konnten zwei zu ehrende Mitglieder – Ferdinand Steinbauer und Eduard Türk – aufgrund beruflicher und privater Gründe nicht bei der Bezirksversammlung ausgezeichnet werden. Der BO-Stv. und BO

haben jedoch beide Kameraden zu Hause besucht und die verdienstvollen Ehrungen nachgeholt.

Ein Vorfahre von Ferdinand Steinbauer, selbst auch Jäger, war der Erleger des letzten Wolfes im Lavanttal. Zudem wurde er mit 22 Jahren als damals jüngster Aufsichtsjäger im Bezirk Wolfsberg beieidet.

Kamerad Eduard Türk übte Jahrzehnte seinen Dienst vorbildlich in der Jagdgesellschaft Langeegg aus. Unzählige Male musste er ausrücken um Straßenfallwild zu versorgen und einmal landete er auch vor dem Jäger-Ehrengericht, da ihm im Zuge einer Amtshandlung körperliche Gewalt zugefügt wurde. Für deinen unermüdblichen ehrenamtlichen Dienst, lieber Eduard, Weidmannsdank!

Der Goldschakal im Lavanttal

Der neue Vorstand ist bemüht, die Aus- und Weiterbildung zu fördern und hat ein umfassendes Konzept für 2022 ausgearbeitet, das die Freude zur Teilnahme an den Veranstaltungen schüren soll: Der Goldschakal im Lavanttal. Diesem Neozoon gilt unsere Aufmerksamkeit im Jahr 2022.

So konnten wir für ein umfassendes Projekt in Bezug auf diese Wildart, Frau Jennifer Hatlauf, als fundierte Expertin gewinnen. Sie ist Wildtierforscherin am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der BOKU-Wien und leitet das Goldschakal-Projekt Österreich.

Das Projekt Goldschakal umfasst ein Monitoring und beginnt mit dem Aussuchen der Rufpunkte, wo diese Wildart vermutet wird.

Nach der Kartenerstellung geht es ins Revier, um über mehrere Nächte die Anwesenheit zu dokumentieren. Darüber hinaus wird das Ergebnis in Form eines Folders zusammengefasst und mit Informationen, welche speziell die Unterscheidung der verschiedenen Caniden veranschaulicht, zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dieses Vorhabens sind alle Jagdaufseher/innen im Bezirk aufgerufen, wahrgenommene Rufe und Sichten dem BO mitzuteilen, damit im Vorfeld eine präzise Kartenerstellung zur Überprüfung vorgenommen werden kann!

Hinweise über die Erkennung von Goldschakalrufen finden sie auch unter: <https://youtu.be/b9c0XdWv1Wo>

Schießwettkampf 2022

Bei Möglichkeit einer Durchführung im Jagdjahr 2022 wurde mit dem Bezirksschießreferenten JA Ofö Thomas Rabensteiner über einen solchen beraten.

Inhaltlich wird nicht nur der jagdliche Wettkampf im Vordergrund stehen, es wird im Anschluss an die Veranstaltung auch ein Waffenreinigungsseminar angeboten.

Mit einer weiteren Überraschung an diesem Tag ist zu rechnen!



Überreichung der Ehrenurkunde für 40-jährige Mitgliedschaft im KJAV an Eduard Türk.



Jagdaufseher Ferdinand Steinbauer mit BO-Stv. Florian Schwarzl bei der Übergabe der Ehrenurkunde.

Die geplanten Besprechungen mit dem Bezirkshauptmann Mag. Georg Fejan und CI Herbert Schweiger, Kriminalreferent im Bezirk Wolfsberg, mussten kurzfristig auf Grund der vierten Corona-Welle verschoben werden. Diese werden selbstverständlich nachgeholt und über deren Inhalt wird in der Bezirksversammlung 2022 berichtet. Der Vorstand wünscht allen Jagdaufseher/innen ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest und freut sich auf ein Zusammentreffen im Jahr 2022! ♦

Bäume, Wild und Wälder

von Hubert Zeiler

Mit dem Klimawandel rückt der Wald in seiner immensen Bedeutung für den Menschen wieder mehr und mehr in unser Bewusstsein. Schlagworte wie Borkenkäfer, Sturmschaden, Trockenstress und die Wald-Wild-Debatte beherrschen die einschlägige Berichterstattung. Jeder weiß darüber hinaus: Wälder sind nicht nur für das Klima, sondern auch für den Schutz von Böden, aber auch als Rohstofflieferanten von höchster Bedeutung.

Viele mitteleuropäische Wälder sind derzeit in massiver Veränderung begriffen, und daran wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten nichts ändern. Uns Menschen beunruhigt das. Wir streben nach Dauerhaftigkeit, Beständigkeit und Stabilität. Begriffe, die wir stets auch mit dem Wald verbinden. Tatsache bleibt aber: Das einzige Beständige im Wald ist die Veränderung. Hier steht nichts still. Kein Wunder...

... denn die Lebensgemeinschaft Wald ist ein hochkomplexes Beziehungsgeflecht zwischen Pflanzen, Pilzen und Tieren, und auch der Mensch spielt hier in Europa seit Jahrtausenden eine ganz entscheidende Rolle. Weder verklärende Waldromantik noch trockene Sachbücher bringen uns dieser faszinierenden Vielfalt näher. Wer das Beziehungsgeflecht verstehen will, muss mehr als nur ein paar Baumarten kennen. Das Buch „Bäume, Wild und Wälder“ geht prägnant auf diese vielfältige, facettenreiche Lebensgemeinschaft ein und verlässt dabei herkömmliche Pfade. Der Waldboden wird genauso unter die Lupe genommen wie die Vogelwelt, der Einfluss des Lichtes ebenso beleuchtet wie die Rolle von Pionier- oder Schattenbaumarten. Es kommt der Unterschied zwischen Waldtypen und der Charakter von Baumarten zur Sprache, wobei der Schwerpunkt vor allem auf Verjüngung und Lebenszyklus von Wäldern liegt. Ziel dieses Buches ist es, Wissen abseits von ausgetretenen Pfaden anschaulich zu vermitteln. Es führt den Leser auf einen Pfad, der zum Hinschauen und Erkennen von Zusammenhängen anregt – sowohl für Waldbesitzer als auch für Forstleute, Jäger und Naturliebhaber.

Im klassischen Buchhandel wird dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels (Stichwort Amazon) – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler aus. Weitere Werke von Hubert Zeiler: „Baum und Wildtier“, „Auerwild“, „Birkwild. Haselhuhn, Schneehuhn“, „Rotwild in den Bergen“, „Rehe im Wald“, „Gams“

Sternath-Verlag, 168 Seiten, rund 100 Farbfotos und Zeichnungen, 16,5 x 24 cm, 39 Euro



Der neue Vorstand: Obmann Sascha Flössholzer, Obm.Stv. Florian Schwarzl, Schriftführer Christian Ragger, Schriftf.-Stv. Gernot Koinig, Kassier Benjamin Melcher, Kassier-Stv.: Martin Grünwald.

PRÄPARATOR LEO LEGAT

Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

Neuer und alter BV in Spittal mit Ehrengästen v.l.: Gerhard Fercher, Ing. Martin Granig, Uwe Erlacher, Christian Pichler, LO-Stv. Dr. J. Schoffnegger, Bgm. Franz Kohlmayer, LO B. Wadl, Bgm. Ewald Tschabitscher, Kassier R. Oberlercher, BO-Stv. M. Oberlader, Schriftf. M. Hasslacher und BO Ing. M. Praxl.

BG Spittal

Bezirksversammlung

Text: BO Ing. Manfred Praxl · Fotos: LO, Michael Pichler

Der Bezirksobmann Uwe Erlacher begrüßte die rund 80 Mitglieder, sowie etliche interessierte Jäger und Ehrengäste und dankte dem Hausherrn und Bürgermeister der Marktgemeinde Steinfeld, Ewald Tschabitscher für die Verfügungsstellung des Kultursaals. Er eröffnete die Bezirksvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes um 19.15 Uhr. Die Tagesordnung wurde von den Anwesenden ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Feierlich und jagdmusikalisch umrahmt wurde die Bezirksversammlung von der Jagdhornbläsergruppe Spittal unter Hornmeister Prof. Mag. Franz Pusavec. Der BO ging gleich zur Gedenkminute für die verstorbenen Jagdkameraden über. Die Mitglieder der BG

Spittal verabschiedeten sich im stillen Gedenken von Herbert Roth, Josef Granig und Josef Pleßnitzer, die seit der letzten BV von dieser Welt abgerufen wurden.

Grußadresse des Bürgermeisters

Bgm. Ewald Tschabitscher begrüßte die Jagdaufseher in seiner Gemeinde Steinfeld. Er berichtete kurz über die wirtschaftliche Lage in der Gemeinde, der Ansiedlung der Fa. Theurl Holz und über die Wald/Wildsituation des vergangenen schneereichen Winters. Für die Wiederansiedlung des Wolfes in unserer Kulturlandschaft hatte der Bürgermeister, auch wie viele Jäger und Grundbesitzer wenig Verständnis.

Der Bgm. appellierte für eine gute Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern und Jägern. Er wünschte dem neuen Vorstand der BG Spittal alles Gute für die kommenden Jahre und wünschte der Tagung noch einen guten Verlauf.

Bericht des LO

LO Bernhard Wadl erläuterte eingangs, dass mit der BV in Spittal, die letzte Bezirksversammlung in Kärnten stattfindet. Die Versammlungen in den anderen sieben Bezirken sind bereits erfolgreich abgeführt worden. Der LO informierte, dass am 9. Oktober 2021 um 10 Uhr die 47. Landesvollversammlung in Griffen anberaumt ist. Im Zuge dieser Landesvollversammlung gehe es auch um Neuwahlen

auf Landesebene. Anschließend gewährte er einen Rückblick auf die 46. Landesvollversammlung vom 13. April 2019 am Weingut Taggenbrunn bei St. Veit. Im Jahr 2020 sind 70 Neubetriebe, 23 Austritte und 18 Mitglieder als verstorben registriert worden. In weiterer Folge berichtete der LO, dass im Jahre 2020, 58 Aspiranten die Jagdaufseher-Prüfung bestanden haben. Für den JA-Vorbereitungskurs 2022 seien bereits 82 Kandidaten angemeldet. Der Sommerkurs 2021 wird mit der Prüfung im Oktober bzw. November abgeschlossen werden. Die Redaktion der Verbandszeitung wird seit April 2019 vom LO mit seiner Frau geleitet, zumal Dr. Helmut Arbeiter aufgrund einer schweren Erkrankung ausscheiden musste. Der LO dankte Dr. Arbeiter in Abwesenheit für seine langjährige und hochgeschätzte redaktionelle und juristische Arbeit für den KJAV und wünschte ihm noch viele Lebensjahre bei bester Gesundheit und Wohlergehen an seinem Alterswohnsitz Kolbnitz.

Abschließend sprach der LO noch über die traditionelle Kärntner Almwirtschaft und die vermehrt auftretenden Nutztierrisse durch die Wiederansiedlung von Wölfen und Bären, aber auch der beginnenden Zerstörung unserer schönsten Landschaftselemente und Jagdreviere durch Windkraftanlagen.

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Für die 40-jährige Mitgliedschaft wurde vom LO für fünf Mitglieder eine Urkunde mit goldener Anstecknadel vorbereitet. So an Horst Fian, Johann Koch, Johann Lackner, Rupert Reichmann und Alois Sauper. Da keiner der genannten Mitglieder (wohl Corona bedingt) anwesend war, werden die Urkunden vom neuen Bezirksvorstand nachgereicht. Der LO bedankte sich ausdrücklich, dass die 48. Bezirksvollversammlung in diesem Krisenjahr abgehalten werden könne und sprach im Namen des Landesvorstandes dem Bezirksvorstand Spittal für seine Tätigkeit Dank und Aner-

kennung aus. Bei der LVV am 9. Oktober 2021 in Griffen werden 146 Landesdelegierte, davon 31 aus dem Bezirk Spittal, stimmberechtigt für die Wahl des neuen Landesvorstandes sein.

Die Bezirksgruppe Spittal werde mit Ing. Stephan Pirker und Dr. Josef Schoffnegger im neuen Landesvorstand sehr gut vertreten sein.

Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer

Der langjährige Kassier Gerhard Fercher verlas in der Folge den aktuellen, sehr positiven Kassastand der Bezirksgruppe. Die Kassa wurde von den Kassaprüfern Michael Pichler und Mario Erlacher geprüft. Sie berichteten, dass die Bezirkskassa sparsam und korrekt geführt wurde und beantragten die Entlastung der Kassiers und des Bezirksvorstandes. Der Antrag wurde in der Folge von der Bezirksversamm-

lung einstimmig angenommen. Der BO wünschte dem neuen Kassier alles Gute für seine Tätigkeit.

Bericht des Bezirksobmannes

Uwe Erlacher merkte am Beginn seines Berichtes an, dass bei dieser BV aufgrund der Corona-Pandemie etwas weniger Mitglieder gekommen sind, als er erwartet hätte. Er präsentierte in der Folge den Mitgliederstand der Bezirksgruppe Spittal mit 492, davon 16 Außerordentliche.

Letztes Jahr wurden weniger Neuzugänge verzeichnet. Sie wurden in der Folge vom BO verlesen und in der BG willkommen geheißen. So Herwig Driessler, Mario Ebner, Christian Eder, Jürgen Erlacher, Christiane Feistritzer, Christian Fleißner-Rieger, Hans Peter Guggenbichler, Hermann Kerschbaumer, Helene Kolbitsch, Andreas Krapfl, Marion Lagger, Michael Lilg, Florian Müller, Martin Penker, Daniela



Blick in den trotz Corona-Pandemie gut gefüllten Kultursaal in Steinfeld ... mit der JHBG Spittal im Hintergrund.

Wildeckauf

STROHMEIER AUSTRIA

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Neue Funktionäre

Obmann	Ing. Manfred Praxl, Radenthein
Obmann-Stv.	Michael Oberlader, Mörtschach
Kassier	Robert Oberlercher, Trebesing
Schriftführer	Ing. Markus Hasslacher, Berg im Drautal
Rechnungsprüfer	Michael Pichler, Gerlamoos/Steinfeld Christoph Peitler, Obervellach
Weitere Delegierte zur Landesvollversammlung	Alexander Doblacher, Döbriach Thomas Ebenberger, Steinfeld Erich Ebner, Millstatt Albert Eder, Irschen Christian Eder, Irschen Franz Eder, Rangersdorf Gerhard Fercher, Lendorf Gerwald Fercher, Winklern Christof Fradnig, Kleblach-Lind Norbert Hofer, Trebesing Armin Kerschbaumer, Stall Franz Kohlmayer, Lendorf Peter Krangler, Rennweg Ing. Stefan Kulterer, Sachsenburg Ing. Thomas Leitner, Malta Michael Pernsteiner, Großkirchheim Robert Pirker, Radenthein Stefan Pirker, Malta Ing. Thomas Rohrer, Spittal Arnold Rom, Mallnitz Karoline Rud, Mallnitz Gabriel Schwager, Spittal Fritz Strobl, Gerlamoos/Steinfeld Josef Suntinger, Mörtschach Martin Veress, Berg im Drautal



Der neue Bezirksvorstand, flankiert vom LO-Stev. und LO. V.l.: Kassier Robert Oberlercher, BO-Stev. Michael Oberlader, Schriftf. Ing. Markus Hasslacher und BO Ing. Manfred Praxl.

Das neue Team wird eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden pflegen müssen. Jagd-, Tier- und Naturschutz müsse zukünftig eine bedeutende Rolle für uns spielen.

setzung möglicher digitaler Mittel für die zukünftige Abhaltung eines Jagdaufseher-Kurses. Jeder Jagdaufseher-Aspirant solle in Kärnten die Möglichkeit haben, egal ob aus Heiligenblut oder St. Andrä kommend, via Zoom den Aufsichtsjägerkurs zu absolvieren. BO Erlacher sprach sich weiters auch gegen den Wolf auf unseren Almen aus. Dieses Großraubwild habe keinen Platz in unserer Kulturlandschaft. Die Politik sei nun stark gefordert und habe einen Lösungsansatz zu finden. BO Erlacher dankte abschließend dem Team seines noch amtierenden Bezirksvorstandes. „Wir haben immer alles zusammen beschlossen und uns auf einem Punkt getroffen.“ Bei seiner Tätigkeit als BO habe Uwe Erlacher sehr viele Freunde gewonnen. Seine Erfahrungen als BO mit all seinen Aufgaben und Tätigkeiten möchte er auch niemals missen. Uwe Erlacher bedankte sich bei seinem Stev. Ing. Martin Granig, dem Kassier Gerhard Fercher und seinem Schriftführer Christian Pichler für die gute Zusammenarbeit. Er habe gemeinsam mit seinem alten Team dafür gesorgt, dass eine neue Generation diese ehrenamtliche Inter-

essenvertretung weiterführen werde. Dabei handle es sich um den einzigen vorliegenden Wahlvorschlag. Der scheidende BO wünschte dem neuen Bezirksvorstand alles Gute für die Zukunft und bedankte sich mit großer Ehrfurcht.

Neuwahlen auf der Tagesordnung

BO Erlacher befragte die Vollversammlung, ob sie mit LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger als Vorsitzenden für die Wahlleitung einverstanden ist. Die Bezirksversammlung stimmte dem Antrag einstimmig zu. Dr. Schoffnegger schlug in der Folge für die Durchführung der Wahl drei Beisitzer – Bjm. Franz Kohlmayer, ÖR Hans Ramsbacher und BO Uwe Erlacher - vor. Auch diesem Antrag wird von der Bezirksversammlung einstimmig stattgegeben.

Die Wahlkommission im Amt

Es lag nur ein gültiger Wahlvorschlag für alle Funktionen in der Bezirksgruppe – eingebracht am 1. September 2021 – vor. Aufgrund dieser Tatsache befragte Dr. Schoffnegger das Audito-

rium, ob eine offene Wahl per „Handzeichen“ gewünscht ist? Die BV war einstimmig dafür. Jetzt erläuterte der Wahlkommissionsvorsitzende den Ablauf des folgenden Wahlvorganges.

Obmann und Obmann-Stev. müssen satzungskonform einzeln zur Abstimmung gebracht werden. Der restliche Bezirksvorstand (Kassier, Schriftführer und Rechnungsprüfer) und auch die Bezirksdelegierten und Ersatzdelegierten zur LVV können „en bloc“ gewählt werden.

Zum neuen BO und Talschaftsreferent für Millstätter See wurde in der Folge Ing. Manfred Praxl, Radenthein, einstimmig gewählt, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung.

Zum neuen BO-Stellv. und Talschaftsreferent für das Mölltal wurde Michael Oberlader, Mörtschach, einstimmig gewählt, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung.

In die Funktionen Kassier (Robert Oberlercher, Trebesing), Schriftführer (Markus Hasslacher, Berg im Drautal), Rechnungsprüfer (Michael Pichler, Gerlamoos, Peitler Christoph, Obervellach) wurden einstimmig gewählt, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung.

In der Folge verlas Dr. Schoffnegger die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesvollversammlung. Auch sie wurden „en bloc“ per Handzeichen, einstimmig in ihre Funktionen gewählt. Dr. Schoffnegger bedankte sich bei der Wahlkommission

für die Unterstützung und gratulierte allen neu gewählten Funktionären.

Allfälliges und Diskussion

BO a.D. Uwe Erlacher übergab dem neuen BO Ing. Manfred Praxl einen USB-Stick mit der Arbeit der letzten Jahre. Bjm. Franz Kohlmayer berichtete noch über die Jagdverpachtung und Abschussplanung. Die Abschusszahlen würden im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück liegen. Zukünftig würden Schädflächen, bei denen die Aufforstung aufgrund des hohen Wilddruckes nicht funktioniert, nicht weiter gefördert bzw. müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden. Der Bezirksjägermeister forderte alle Anwesenden nachdrücklich auf, dass die Abschusspläne erfüllt werden müssen, um Konflikte mit den Grundbesitzern zu vermeiden. ÖR Hans Ramsbacher klärte über die Wolfssituation im Bezirk und Kärnten auf. Die Entwicklung der Population ist enorm. Das Weidevieh ist fünf Monate lang auf den Almen, aber das Wild ist 12 Monate in der freien Wildbahn diesen Großräubern ausgesetzt. Es gehe um das gesamte Ökosystem, das aus den Fugen gerate.

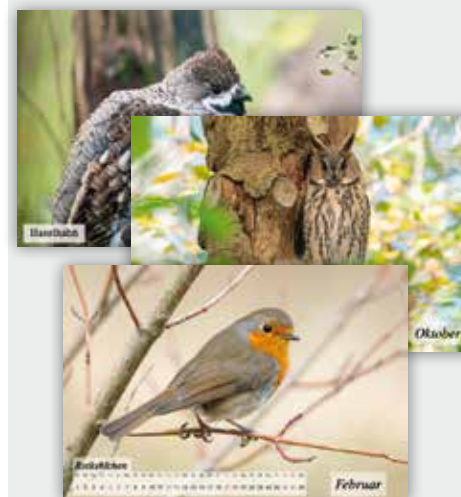
Seitens eines Versammlungsteilnehmers erging eine Anfrage in Bezug auf Entschädigung des Wildbret Wertes nach einem Straßenwildunfall durch den Unfallverursacher. Bjm. Kohlmayer und LO Wadl klärten auf, dass die Kärntner Jäger von solchen Forderungen Abstand nehmen sollten, zu-

mal es hier zu Regressforderungen der Versicherungswirtschaft an die Jägerschaft kommen könnte. Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schloss der neue BO Ing. Manfred Praxl die Bezirksvollversammlung um 22.00 Uhr.

Ornithologischer Jahreskalender

Gebhard Brenner, Fotograf der Titelseiten unserer Ausgaben 1/2021, 2/2021 und 4/2021 gestaltet jedes Jahr einen ornithologischen Jahreskalender. Der Hobbyfotograf aus dem Lavanttal hat auch für den Kalender 2022 wieder wunderbare Bilder von Kärntens Vogelwelt eingefangen. Vom Haselhahn über Kiebitz, Strandläufer, Rotkehlchen, Habicht bis zur Waldohreule spannt sich der Bogen dieses Kalenders. Preis: 22 Euro.

Bestellungen: Gebhard Brenner, 0664/4031760, gebhard.brenner@gmx.at.



ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

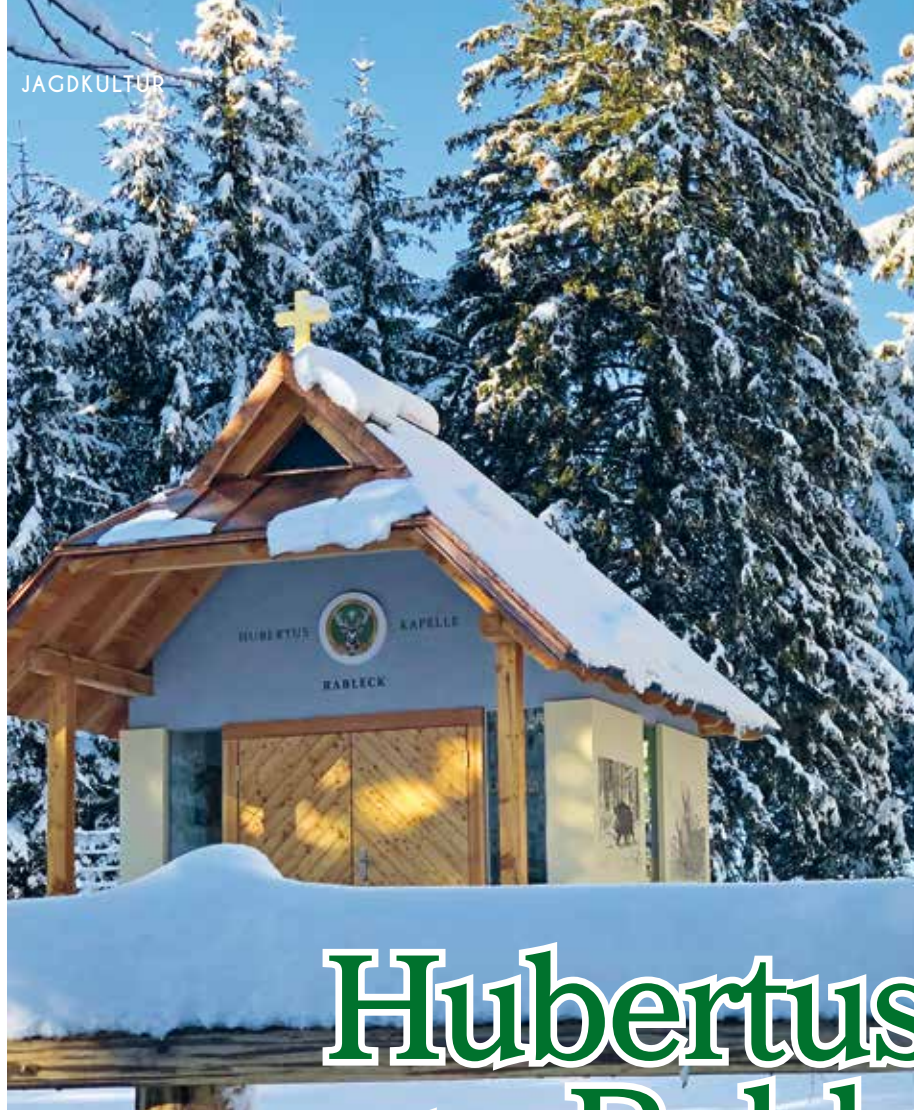
BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung



Hubertuskapelle am Rableck

Auf 1.500 Meter Seehöhe liegt in der Nähe der Sollhardhütte am Rableck in Oberpreitenegg eine der wohl schönsten Hubertuskapellen im Bezirk Wolfsberg.

Wunderbar fügt sich das kleine Prunkstück in die umliegende Landschaft einer Eigenjagd ein, die von alten Lärchen- und Fichtenbäumen geprägt ist. Eigentümer dieser Eigenjagd ist BM Ing. Leopold Pfeffer aus St. Josef in

der Weststeiermark. Zum Dank für Wald und Wild plante und errichtete der Baumeister 2018 die Hubertuskapelle.

Das Mauerwerk der Kapelle wird von einem Kupferdach bedeckt, an dessen Spitze ein vergoldetes Kreuz angebracht ist. Auch eine Glocke ist in der Dachspitze eingebaut.

Die bildlichen Darstellungen an der Außenfassade wurden vom Kunstma-

Seit ungefähr 25 Jahren erscheint im Kärntner Jagdaufseher regelmäßig die Beitragsreihe über Hubertusbildstöcke und Hubertuskapellen im Raum Kärnten. Der folgende Artikel stellt innerhalb dieser Reihe den mittlerweile 25. Beitrag dar, der sich speziell den Hubertusbildstöcken und Hubertuskapellen im Bereich des Lavantals widmet.

Text: Willi Loibnegger
Fotos: Leo Pfeffer, Willi Loibnegger

ler Igor Piculin aus Slowenien gestaltet. Die Bilder zeigen einige der in der Eigenjagd vorkommenden Wildarten: Gämse, Auerhahn, Reh und Keiler. An der Rückseite der Kapelle befindet sich eine Darstellung der Hubertuslegende. Besonders auffallend ist die moderne Gestaltung durch bunte Glaselemente: Zwischen den Jagdmotiven sind an der Außenseite der Kapelle vier durchsichtige Glasstreifen in den Farben Grün,

Blau, Gelb und Rot angebracht, die den Lichteinfall in den Innenraum der Kapelle prägen.

Den Eingangsbereich der Kapelle bilden zwei Holzsäulen und ein massives Holztür. Im Inneren der Kapelle befindet sich dann ein Altar mit einem imposanten Holzkreuz.

Hubertusmesse bei der Kapelle am Rableck

Am 19. September d. J. lud der Forstbetrieb Pfeffer GmbH Oberpreitenegg zu einer Hubertusmesse bei der Kapelle am Rableck ein. BM Ing. Pfeffer hieß die geladenen Gäste, Jagdfreunde und Nachbarn herzlich willkommen. Pfarrer Ferdinand Sattler aus St. Anna zelebrierte den Gottesdienst und ging in seiner Predigt näher auf die Hubertusdarstellung an der Kapellenrückseite ein.

Die siebenköpfige „Jagamusi“ aus Voitsberg sorgte für die musikalische Gestaltung und Umrahmung des Gottesdienstes. Der Wolfsberger Bezirksjägermeister Johann Waich sprach Dankesworte für die freundliche Einladung des Forstbetriebs, hob die Schönheit der Natur sowie den gesunden und artenreichen Wildbestand hervor und wünschte allen Anwesenden ein unfallfreies Weidwerken. Allen Beteiligten wird dieser gelungene Nachmittag mit der schönen Feier und der großzügigen Bewirtung in bester Erinnerung bleiben.

Nun ist im Jagdgebiet wieder Ruhe eingekehrt und die Hirschbrunft kann beginnen. ♦

Gedenken an die Verstorbenen

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt. Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil.

Der Landesvorstand · Der Landesobmann



Diethard Ott

Jg. 1954, Moosburg

Helmut Dominikus

Jg. 1940, Gotschuchen

Werner Glanzer

Jg. 1943, Weitensfeld

DI Dr. Paul Ronay-Matschnig

Jg. 1951, Kappel am Krappfeld

Helmut Trattnig

Jg. 1926, Einöde

Helmut Mathe

Jg. 1950, Keutschach

Josef Mandler

Jg. 1940, Irschen

Hans Tschernutter

Jg. 1930, Zlan bei Stockenboi

Johann Mösslacher

Jg. 1940, Gitschtal

Johann Salentinig

Jg. 1937, Obervellach

Franz Loipold

Jg. 1941, Greifenburg

Ing. Ferdinand Wankmüller

Jg. 1926, Klein St. Paul

Ing. Dieter Schulzer

Jg. 1941, Nötsch i. Gailtal

Gerhard Pobasnig

Jg. 1928, Althofen

Herbert Schatzmayr

Jg. 1938, Feistritz/Drau

Johann Müller

Jg. 1929, Greifenburg

Erwin Kampl

Jg. 1934, Weitensfeld

Franz Kontschitsch

Jg. 1952, Eberndorf

Dir. Alfred Cichini

Jg. 1932, Villach

Raimund Hinteregger

Jg. 1945, St. Paul i. Lav.

Josef Granig

Jg. 1939, Großkirchheim

Wilhelm Rauter

Jg. 1938, Stockenboi

Alexander Schlemitz sen.

Jg. 1936, Strau b. Ferlach

Erich Andritsch

Jg. 1947, St. Georgen i. Gailtal

Herbert Rud sen.

Jg. 1939, Mühldorf

Adolf Müller

Jg. 1950, Stockenboi

Hubert Kleitsch

Jg. 1945, Feldkirchen

Horst Schreiner

Jg. 1933, Feldkirchen

Franz Loibnegger

Jg. 1936, St. Andrä

Martin Pitschko

Jg. 1940, Enzelsdorf b. Griffen

Robert Haslacher

Jg. 1931, Mühldorf



Die Bläser der Gruppe heute, v. l.: Michael Oberlader, Walter Oberlader, Josef Suntinger, Hannes Suntinger, Christopher Suntinger, Obfrau Elfriede Zwatz, Johann Auernig, Bernhard Granitzer, Herbert Unterreiner und Hornmeister Richard Unterreiner.



Jagdhornbläsergruppe Mörtschach/Winklern

Text: Josef Suntinger
Fotos: JHBG-Archiv, Melanie Granegger

Schon in den 1970er- und 1980er-Jahren kam es auf Initiative von Josef Oberdorfer zur Gründung einer Jagdhornbläsergruppe in Mörtschach. Diese Gruppe trat damals zu alljährlichen Anlässen wie z. B. Trophäenschauen, Begräbnissen und Hubertusmessen auf.

Nach dem tragischen Ableben des Gründers und Obmannes Josef Oberdorfer kam es 1994 zum völligen Stillstand des Vereins. Zur Wiederbelebung kam es, als Mathias Lackner, Hegeringleiter von Winklern/Mörotschach und Norbert Unterreiner, da-

mals Obmann einer Jagdgesellschaft, eine Sammelaktion für neue Instrumente starteten. Durch den großen Erlös dieser Aktion konnten Parforce- und Pleßhörner angeschafft und somit der Grundstein für eine neue Gruppe gelegt werden.

Mit neuen Bläsern einen Neustart

Nach ein paar Gesprächen konnten sich neun Bläser zu den gekauften Hörnern finden. Unter dem damaligen Obmann Peter Oberdorfer und musikalischen Leiter Richard Unterreiner

wurde der Verein weitergeführt. Die ersten Proben gestalteten sich schwierig, da einige Bläser keine musikalische Vorbildung hatten.

Die heutige Gruppe besteht ausschließlich aus Jägern der Gemeinde Mörotschach. Davon sind fünf beeidete Jagdschutzorgane.

Musizieren auf hohem Niveau

Musizieren auf hohem, aber nicht auf höchstem Niveau war unser Ziel und somit war eine Teilnahme an Wettbewerben, aufgrund der fehlenden Zeit

für Proben, nie ein Thema. Im Vordergrund stand das jagdliche Brauchtum auch in der modernen Zeit zu bewahren und weiterhin zu pflegen. Geprobt wurde einmal die Woche und dort stand das Erlernen neuer Stücke, Kameradschaft und Austausch von jagdlichen Erlebnissen an erster Stelle.

Auftritte der Gruppe

Auftritte: Wir spielen primär auf Hubertusmessen, Hegeschauen, Beerdigungen, „Nacht des Fuchses“, Gipfelmessen, Krippenschauen, Geburtstagsfeiern und ähnlichen Anlässen. Die Jagdhornbläser veranstalteten eine jährliche Hubertusmesse am Rettenbach (Gemeinde Mörotschach) und alle zwei Jahre (seit 2010) den „Jägerball“, der von Jung und Alt stets gut besucht wird.

In Zukunft wollen wir die derzeit gesplante Gesellschaft bei diversen Festen und Anlässen wieder vereinen und unser Brauchtum auch der nächsten Generation weitergeben. ♦

Kärntens
Jagdhornbläser
und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.



Umrahmung einer Hubertusmesse am Ederplan, der Grenze zwischen Osttirol und Kärnten im Jahr 2014.



Umrahmung einer Hubertusmesse mit Bischof Alois Schwarz im Jahre 2011.



Umrahmung einer Hubertusmesse im Salzburger Rauris im Jahr 2014.



10-jähriges Bestandsjubiläum im Mörotschach.

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



JÖLLI
GLAS GmbH

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

8. Landesvollversammlung des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes

Am 23. September d. J. fand im Schützensaal der Landesschießstätte Graz die achte Vollversammlung des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes statt. Es war eine außergewöhnliche Vollversammlung, zumal der Vorstand beschlossen hat, diese aufgrund der Covid-Situation möglichst klein zu halten.

Text: Ing. Hanshelmut Helm · Fotos: Richard Kohlbacher

Erstmals wurden die Neuwahlen des Landesvorstandes mittels Wahlmännersystem durchgeführt. Dies hatte den Vorteil, dass jeder Bezirksgruppe aufgrund ihrer Mitgliederzahl ein entsprechendes Stimmrecht zukam. So folgten an die 30 Mitglieder/Funktionäre der Einladung zur Vollversammlung.

Eröffnung und Begrüßung durch den Landesobmann

Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm begrüßte die anwesenden Mitglieder. Auf die Einladung von Ehrengästen wurde verzichtet. Der Kärntner LO Bernhard Wadl ließ der Versammlung herzliche Grüße übermitteln. Beson-

ders begrüßt wurde der Obmann der neu gegründeten Bezirksgruppe Murtal, Rudolf Kaltenegger-Weithenthaler und der Leiter der Wahlkommission Adi Kohlbacher. Nach dem Totengedenken berichtete der Obmann über die abgelaufenen drei Verbandsjahre.

Bericht des Landesobmannes

So konnten in der vergangenen Funktionsperiode drei Bezirksgruppen gegründet werden. Ständige Bemühungen, die Kosten für die verpflichtende Weiterbildung anders einzuheben als direkt von den teilnehmenden Aufsichtsjägern, fanden in den letzten Jahren auf allen Ebenen statt.

Ein Höhepunkt war sicherlich auch die Herausgabe des Erfolgsbuches „Das Steirische Jagdgesetz in Wort und Bild“. Dafür wurden den anwesenden Autoren Dr. Bruno Pflüger und Dr. Ulrich Haselmann nochmals Dank und Wertschätzung ausgesprochen. Die Herausgabe der Verbandszeitung unter Redaktionschef Mag. Karlheinz Wirnsberger ist für jede Ausgabe eine neue Herausforderung, zumal der hohe Standard aufrecht erhalten werden soll.

Ein besonderer Dank gebühre auch den Bezirksgruppen und speziell den Obfrauen/Obmännern und deren Vorständen für ihre wertvolle Arbeit. Viele Veranstaltungen wurden vor Ort für die Mitglieder organisiert. Waren es Wandertage, Vorträge oder ein Schattensee-Schießen. Für die Ausbildung wurden sehr erfolgreiche Aufsichtsjäger-Kurse abgehalten.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Jagdaufseher-Verbänden sei für den Erfahrungsaustausch sehr wichtig, was sich in den jährlichen Treffen der Landesobmänner von den fünf in Österreich existierenden Verbänden manifestiere.

Der Landeskassier und die Rechnungsprüfer mit ihren Berichten

Der Kassier Siegfried Edlinger berichtete über die Ein- und Ausgänge des Verbandes im Jahr 2020. Die Kassaprüfer erstatteten den Bericht über die Kassa-Prüfung und dankten für die vor-

bildliche Verwaltung der Finanzen. Sie beantragten in der Folge die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes, welche einstimmig angenommen wurde.

Neuwahlen auf der Tagesordnung

Im Anschluss übernahm Adi Kohlbacher als Wahlleiter und das Wahlkomitee bestehend aus Daniela Berger, DI. Bernhard Teuffenbach und Arnold Hansmann die Durchführung der Neuwahlen. Es lag nur ein Wahlvorschlag vor, auf dem alle angeführten Kandidaten ihre Zustimmung erklärt haben. Im folgenden Wahlgang wurde der Vorschlag für den neuen Landesvorstand einstimmig angenommen. In der Funktion des Landesobmannes wurde Ing. Hanshelmut Helm bestätigt. Zum neuen ersten Stev. wurde Günter Bulla und zum zweiten neuen Stev., Dr. Ulrich Haselmann gewählt. Zum neuen Kassier wurden Florian Zefferer MSc, BSC und zum neuen Landesschriftführer Ing. Bernhard Hammer gewählt.

Der wiedergewählte Obmann setzte die Versammlung fort

Der neu gewählte Obmann übernahm wieder den Vorsitz und ging zur weiteren Tagesordnung über. Seine erste Aufgabe war es, den Antrag auf eine Statutenänderung zu erläutern und zur Abstimmung zu bringen. Hier ging es um Richtigstellung der „alten“ Statuten und um den Punkt, dass der Verband als Umweltorganisation aner-

Neuer Landesvorstand

Landesobmann	Ing. Hanshelmut Helm
1. Landesobmann-Stv.	Günter Bulla
2. Landesobmann-Stv.	Dr. Ulrich Haselmann
Schriftführer	Ing. Bernhard Hammer
Schriftführer-Stv.	Ing. Gerald Uher
Landeskassier	Florian Zefferer, MSc, BSc
Landeskassier-Stv.	Siegfried Edlinger
Landesrechnungsprüfer	Ing. Richard Kohlbacher
	Mag. Josef Lipold



kannt werden soll. Alle vorgeschlagenen Änderungen in den Satzungen wurden von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

Aus- und Vorausblicke in die kommende Funktionsperiode

Zum Abschluss der Landestagung gab es seitens des LO noch einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben des Verbandes. So sollen weitere Bezirksgruppen gegründet und jene Mitglieder, die derzeit noch keiner BG angehören, einer benachbarten BG zugeteilt werden, damit auch sie einen direkten Ansprechpartner haben.

Nicht ruhen werde der Verband, was die Selbstkosten der verpflichtenden Weiterbildung der Jagdschutzorgane im Lande anbelangt und wird dahingehend Anträge bei kommenden Jagdgesetznovellen einbringen. Auch die Mitgliederwerbung soll in der kommenden Funktionsperiode intensiviert werden. Es ist besonders erfreulich,

dass bereits die Hälfte aller beeedeten Aufsichtsjäger in der Steiermark Mitglieder im Verband sind. Abschließend dankte LO Ing. Helm allen Funktionären für ihre geleistete Arbeit in der abgelaufenen Funktionsperiode und äußerte den Wunsch für eine zukünftige, erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle des Jagdschutzes und Verbandes. Ein besonderer Dank wurde zuletzt dem Hausherrn und Oberschützenmeister Gert Kaufmann für die Organisation und Verköstigung der Versammlungsteilnehmer zuteil. ♦

Bezugsquellen

Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130
0664/2821259, bestellung@sternathverlag.at,
www.sternathverlag.at

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 1080
Wien, Wickenburggasse 3, 01/4051636
verlag@jagd.at, www.jagd.at

LGS Jägerhof Mageregg: Mageregger
Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065,
office@jagdaufseher-kaernten.at



Erweiterter Landesvorstand, v. l.: Ing. Franz Spanring, Ing. Bernhard Hammer, Willi Rath, Dr. Bruno Pflüger, LO Ing. Hanshelmut Helm, Dr. Bernhard Grillitsch, Florian Zefferer BSC, MSc, DI Bernhard Teuffenbach, Dr. Ulrich Haselmann, Ing. Christian Hopf, Dr. Jürgen Siebert

#glaubandich

Aus Verantwortung zur Gesellschaft.
Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.

SPARKASSE
Feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

sparkasse.at/feldkirchen

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche!

Der Landesobmann · Der Landesvorstand



Chrysanth Ebner



Dieter Wiedemann



Florian Guggenberger



Ferdinand Tarmann



Christian Rogatschnig



Dr. Kurt Schönfelder



Felix Gollmann



Friedl Wilpernig



Ing. Johann Gadner

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2011, Rechtsanwalt **Dr. Sebastian Brunner** aus Birnbaum im Lesachtal, zu seinem Ende September gefeierten 30er.

...seinem JA-Kameraden und Delegierten der BG-Klagenfurt, **Dr. Kurt Schönfelder** aus Ferlach, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 60er.

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, Landesdelegierten und Kassier-Stev. der BG-Hermagor a.D., **Josef Huber** aus Reisach i. Gailtal, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 70er.

...seinem JA-Kameraden und Schriftführer a.D. der BG-Völkermarkt, **Ing. Johann Gadner** zu seinem Ende Oktober gefeierten 40er.

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1992, Berufsjäger i.R. und ständigen Mahner für die Weidgerechtigkeit und eine verantwortungsvolle Hege unseres Wildes, **Chrysanth Ebner** aus Rengersdorf i. Mölltal, zu seinem Mitte November gefeierten 90er.

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2014, verlässlichen Teilnehmer an unseren Landesvollversammlungen, **Dieter Wiedemann** aus Hannover (BRD), zu

seinem Mitte November gefeierten 70er.

...seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1982 und langjährigen Delegierten der BG-St. Veit a.D., **Felix Gollmann** aus Althofen, zu seinem Mitte November gefeierten 85er.

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1996, langjährigen Delegierten der BG-Villach a.D., Bergbauer vlg. Gurker am Lirzberg und begnadeten Akkordeonspieler, **Friedl Wilpernig** aus Afritz, zu seinem Mitte November gefeierten 75er.

...seinem JA-Kameraden, BO-Stellvertreter der BG-Hermagor, **Florian Guggenberger** aus St. Lorenzen i. Lesachtal, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 30er.

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1990, **Christian Rogatschnig** aus Pischeldorf, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 60er.

...seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1991, Delegierten der BG-Villach a.D., **Ferdinand Tarmann** aus Labientschach /St. Georgen i. Gailtal, zu seinem 70er, den er Ende Dezember feiern wird.

Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.



HELLO YARIS CROSS

HYBRID-ELEKTRISCH MACHT HAPPY



TOYOTA YARIS CROSS
ACTIVE DRIVE HYBRID

BIS ZU 10 JAHRE
TOYOTA RELAX
GARANTIE*

Der neue Toyota Yaris Cross Hybrid als kompakter selbstladender Allrad-SUV für alle, die ihre Unabhängigkeit brauchen.

* Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax. 3 Jahre Neuwagen Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourget/Lez 60, 1140 Brüssel, Belgien. Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie erfahren Sie unter www.toyota.at/relax oder bei Ihrem teilnehmenden Toyota-Partner.
Normverbrauch kombiniert: 4,4-5,9 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 101-133 g/km.

Autohaus Kinzel

Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
T +43 463 322 31
Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Wir verarbeiten
Ihre Trophäen
zu einzigartigen
Schmuckstücken!

Wir beraten Sie gerne
auch telefonisch oder
per Mail, und sind nach
Terminvereinbarung
jederzeit für Sie da!

Christian M. Sommer
Rauterplatz 2
A-9560 Feldkirchen

+43 (0)676 700 2828
info@goldschmiede-sommer.at



WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: **Viele tolle Geschenksideen für Jägerinnen und Jäger!**